
Sitzungsunterlagen vom 14. Februar 2019

Erstellt am 17. Februar 2019 von Sven Herdes.

Vorschlag zur Tagesordnung

	Seite
1. Begrüßung und Formalia	4
1.1. Allgemeines	4
1.2. Hinweis zu Finanzanträgen	4
1.3. Unbestätigte Protokolle	4
2. Protokolle	5
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	5
2.2. Protokolle des Förderausschusses	5
2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes	5
3. Wahlen und Entsendungen	6
3.1. Wahl Geschäftsführer Finanzen und Inneres	6
3.2. Wahl Geschäftsführer Lehre und Studium	7
3.3. Wahl Geschäftsführerin Soziales	8
3.4. Wahl Referent Sport	8
3.5. Wahl Referent Service und Förderpolitik	8
3.6. Wahl Referent Struktur	9
3.7. Wahl Sitzungsleitung	9
3.8. Wahl Referentin für politische Bildung	10
3.9. Wahl Referentin Hochschulpolitik	10
3.10. Wahl Referentin Soziales	11
3.11. Wahl Referent:in Mobilität	11
3.12. Entsendung Kommission Umwelt	11
3.13. Entsendung Referat Hochschulpolitik	12
3.14. Entsendung Referat SuF	13
4. Berichte	14
4.1. 4. Quartalsbericht 2016	14
4.2. 1. Quartalsbericht 2017	14
4.3. 2. Quartalsbericht 2017	14
4.4. 3. Quartalsbericht 2017	14
4.5. 4. Quartalsbericht 2017	14
4.6. 1. Quartalsbericht 2018	15

4.7.	2. Quartalsbericht 2018	15
4.8.	3. Quartalsbericht 2018	15
4.9.	4. Quartalsbericht 2018	15
4.10.	Finanzentscheidungen TUUWI	16
4.11.	Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 7.11.18	16
4.12.	Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 23.1.19	17
5.	P190214-01 HSG-Annerkennung Ingenieure ohne Grenzen -Dresden	21
6.	P190214-02 HSG-Anerkennung Balu	22
7.	P190214-07 HSG Projekt Blaupause	23
8.	P190214-03 FA Nighthline	24
9.	P190214-05 FA Reisekosten PVT	25
10.	P190124-09 FA RF GSP Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019	26
11.	P190214-04 Finanzantrag zum Wochenendworkshop zu Hegel	27
12.	P190214-06 FA Programmakkreditierungsseminar	28
13.	G190211-03 Finanzantrag Klausurtagung der Integrale	29
14.	P190124-12 Richtlinie zur Anerkennung von HSG	30
15.	P190124-13 Härtefallordnung, 3. Lesung	31
16.	Geschlossene Sitzung	32
17.	Sonstiges	32
A.	Anhang	32
A.1.	GF-Protokoll vom 28.01.2019	33
A.2.	GF-Protokoll vom 04.02.2019	36
A.3.	GF-Protokoll vom 11.02.2019	40
A.4.	Motivationsschreiben GF Soziales	50
A.5.	Quartalsbericht 1/2018: Öffentlichkeitsarbeit	51
A.6.	Quartalsbericht 2/2018: Öffentlichkeitsarbeit	52
A.7.	Bericht des Referates QE 4/2018	54
A.8.	Quartalsbericht 4/2018: Soziales	57
A.9.	Finanzentscheidung TUUWI	64
A.10.	Finanzantragsformulare TUUWI	69
A.11.	HSG-Annerkennungsformular Ingenieure ohne Grenzen Dresden	79
A.12.	HSGFormular Baghira	82
A.13.	HSG-Formular Projekt Blaupause	85
A.14.	FA-Formular zu FA Nighthline	88
A.15.	Angebote FA Nighthline	90
A.16.	FA-Formular zu FA Reisekosten PVT	100
A.17.	FA-Formular zu FA RF GSP Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019	101

A.18. Begründung zum Antrag P190124-09	103
A.19. Kostenaufstellung und Angebote zu P190124-09	111
A.20. FA-Formular zu FA Programmakkreditierungsseminar	118
A.21. Angebotseinholung Unterkunft	120
A.22. Angebotseinholung Honorarteamer	123
A.23. Angebotseinholung Verwaltungspauschale	124
A.24. Angebotseinholung Verpflegung	125
A.25. Essenplanung Programmakkreditierungsseminar	126
A.26. FA-Formular zu Finanzantrag Klausurtagung der Integrale	127
A.27. Angebote Finanzantrag Klausurtagung der Integrale	129
A.28. HSG-Anerkennungsrichtlinie	137
A.29. Synopse der Änderung von P190124-12	140
A.30. Vergleich der neuen und alten Version vom P190124-12	142
A.31. Haertefallordnung	145
A.32. Synopse zur Härtefallordnung	149
A.33. Aenderungen-Haertefallordnung	160

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung findet im Raum POT/13 statt.

5 1.2. Hinweis zu Finanzanträgen

Verpflichtungen über Ausgaben zu Veranstaltungen können erst nach Bestätigung auf der Sitzung des Studentenrates eingegangen werden. Dies ist mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung bei der Abrechnung nachzuweisen.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular zu verwenden.

10 1.3. Unbestätigte Protokolle

1.3.0. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff; zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert
15 werden. Bitte wendet euch dafür an sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de.

1.3.1. Protokoll vom 18.10.2018

Wurde in der ZIH-Cloud in einer vorläufigen Version zur Verfügung gestellt.

1.3.2. Protokoll vom 24.01.2019

Wurde in der ZIH-Cloud in einer vorläufigen Variante zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 28.01.2019

Siehe Anhang A.1 ab Seite 33.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 04.02.2019

Siehe Anhang A.2 ab Seite 36.

2.1.3. GF-Protokoll vom 11.02.2019

Siehe Anhang A.3 ab Seite 40.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

10 Der Förderausschuss ist nicht beschlussfähig. Somit fallen aktuell keine Protokolle an.

2.3. Protokolle des Sitzungsvorstandes

3. Wahlen und Entsendungen

3.1. Wahl Geschäftsführer Finanzen und Inneres

Antragsteller: Tim Rothbarth

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Finanzen und Inneres

5 **Begründung**

Liebe Plenumsmitglieder,

für die ab 01.04.2019 beginnende Legislaturperiode der Exekutive bewerbe ich mich für den Posten des Geschäftsführers Finanzen und Inneres.

10 In der vergangenen Legislaturperiode konnte ich durch meine Tätigkeit als Geschäftsführer Personal viele Erfahrungen sammeln und Einblicke gewinnen. So gab es viele Dinge zu tun, sodass ich auch immer tiefere Einblicke in die „Welt“ des Finanzers bekam, den ich nach Kräften unterstützte. Sebastian informierte mich, das er einer weiteren Legislaturperiode nicht als Finanzler zur Verfügung stehen werde. Daraufhin machte wir uns eine Weile Gedanken und Ergebnis dessen ist diese Bewerbung.

Kurz ein paar Worte zu meiner Person:

- 15 – Studierender des Verkehrsingenieurwesens (Diplom, 7. Hochschulsesemester)
– 2012 bis 2015: Berufsausbildung
– 2015 (März-September): Vollzeitmitarbeiter im Schichtdienst
– seit 10/2015: Teilzeitarbeiter im Schichtdienst
– war von 11/2015 bis 11/2017 Mitglied des FSR Verkehr, davon von 05/2016 bis 11/2017 Sprecher
20 – seit 04/2017 Mitglied im Referat Lehre und Studium, von 01/2018 bis 04/2018 Referent Personal, 04/2018 bis vsl. 03/2019 Geschäftsführer Personal
– Mitgliedschaft und Funktionen in einigen anderen Gremien der TU Dresden

Was ich in der Legislaturperiode erreichen möchte:

25 Vor allem das Tagesgeschäft bewältigen! Man könnte hier ganz viel wunderbare Dinge skizzieren, würde dabei aber ignorieren, dass es viel zu oft dringendere Angelegenheiten gibt, die man nicht sehen konnte (bspw. „Rettung“ der Beitragsordnung im Mai 2018). Von daher möchte ich an dieser Stelle auf ausformulierte Detailpläne verzichten.

30 Was mit vorschwebt, aber nicht mit dem eigentlichen Amt, sondern viel mehr mit der (generischen) Geschäftsführer:innen-Tätigkeit zu tun hat, ist die Entwicklung einer vernünftigen Vertretungsregelung. Es kann und darf (!) eigentlich nicht sein, dass alles still steht (auch in dringenden Situationen), wenn ein bestimmtes Mitglied der GF (bspw. krankheitsbedingt) nicht verfügbar ist. In solchen und anderen „Notsituationen“ / dringliche Angelegenheiten sollte man sich die Handlungsfähigkeit bewahren.

35 Ansonsten bliebe ich dabei: In erster Priorität das Tagesgeschäft und die anfallenden Aufgaben so gut es geht bewältigen.

Durch die vergangene Legislaturperiode konnte ich mir ein gutes Bild über die Arbeitsbelastung machen, bin mir des Zeitaufwandes bewusst und freue mich darauf.

Bei Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

3.2. Wahl Geschäftsführer Lehre und Studium

Antragsteller: Fabian Köhler

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Lehre und Studium

Begründung

- 5 hiermit möchte ich mich zur Wiederwahl für den Geschäftsführerposten Lehre und Studium melden. Deswegen möchte ich meinen Motivationstext sehr kurz halten. Für die neuen Plenumsmitglieder: ich heiße Fabian und studiere Physik auf Master. Für weitere Fragen stehe ich gerne auf der Sitzung zur Verfügung.

Was steht in der nächsten Legislatur an?

- 10 LuSt [1]:

Ab April sind laut Aussagen keine Mitglieder des Referats mehr aktiv. Die Beantwortung von Beratungsanfragen wird dann wahrscheinlich auf mich zukommen. Das ewig währende Problem der Rekrutierung neuer Mitglieder bleibt bestehen.

- 15 Von einigen Seiten wurde schon angefragt ob es wieder neue Workshops zu Gremien/Auffrischung zu Prüfungsrecht, Ordnung und Rundumschlag geben wird.

Die vielfältigen offenen Themen des Referats werden je nach zeitlicher Kapazität weiter verfolgt. Zum Beispiel der erste Entwurf zur Rahmenprüfungsordnung.

QE [2]:

- 20 Das Beschwerdemanagement der TU Dresden ist aktuell eher schlecht als recht. Als erste Ansprechpartner:innen sind die StuGaKos zuständig. Leider sind viele der StuGaKos-Posten nicht besetzt und die Bekanntheit der StuGaKos unter den nicht-gremientätigen Studierenden eher niedrig. Da wir als Studierendenrat auch im Beschwerdemanagement in der zentralen Ebene vorgesehen vorgesehen sind [3], würde ich gerne bei uns Strukturen dazu etablieren. Unsere Ansprechpartner:innen müssen transparenter gemacht werden und separate Kontaktmöglichkeiten sollten geschaffen werden. Langfristig wollen wir die Beschwerdemöglichkeit bei uns bekannter machen und daraus Maßnahmen ableiten, die auch zu spürbaren Entwicklungen in den Studiengängen führen. Wir können nur erwarten, dass das BM auf der dezentralen Ebene wirkt, wenn wir auf der zentralen Ebene einen guten Job leisten.

- 25 Ein Problemfeld ist dabei die Unterscheidung zwischen Beratungen und Beschwerden. Einerseits müssen wir uns klar werden an welchen Kriterien diese zu unterscheiden sind (z.B. individuell vs. strukturell) und andererseits wie wir den Studierenden beide Möglichkeiten der Unterstützung kommunizieren.

Des weiteren stand die Idee von stud. Studiengangsberichten im Raum. Dafür muss eine Archivierungs- und Zugriffslösung für die StuGaKos geklärt werden.

Kultur [4]:

- 35 Unser Jubiläum „30 Jahre“ StuRa steht an. Bis zum November muss dafür noch viel Arbeit geleistet werden. Da es aktuell keinen Referenten für Kultur gibt, übernehme ich dessen Tätigkeiten kommissarisch. (Ich hätte aber gerne einen!) Die Planungstreffen dafür laufen schon.

Allgemeines:

- 40 In meiner ersten Legislatur bin ich das Problem der Fachschaftsverteiler angegangen. Sie existieren im Prinzip sind aber nicht unseren Erwartungen entsprechend. Ich hoffe aktuell auf eine andere technische Umsetzung beim ZIH. Dafür ist eine Anpassung des FSV-Ordnung [5] notwendig.

[1] https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

[2] https://www.stura.tu-dresden.de/referat_qualit%C3%A4ttsentwicklung

[3] <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre/beschwerdenmanagement>

5 [4] https://www.stura.tu-dresden.de/referat_kultur

[5] https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/1993

3.3. Wahl Geschäftsführerin Soziales

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführerin Soziales

10 **Begründung**

siehe Motivationsschreiben im Anhang A.4 ab Seite 50

3.4. Wahl Referent Sport

Antragsteller: Robert Sterzing

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Sport

15 **Begründung**

Ich übe diese Tätigkeit seit über 2 Jahren aus und würde dies auch gern in meinem letzten Studienjahr tun.

3.5. Wahl Referent Service und Förderpolitik

Antragsteller: Cao Son Ta

20 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referent Service und Förderpolitik

Begründung

Liebes Plenum,

25 Hiermit möchte ich mich zum Referenten Service- und Förderpolitik wählen lassen. Ich arbeite seit knapp einem Jahr im Referat mit und habe seitdem einige Aufgaben von den anderen Mitgliedern übernommen und die Aufgaben neu aufgeteilt.

Nach diesem Jahr kann ich zu den meisten Fragen in Sachen Finanzen problemlos beraten und führe schon seit längerem auch eigenständig Beratungen durch. Bei schwerwiegenden Fällen, habe ich auch noch den Rückhalt der anderen im Referat und wende mich gerne an sie.

30 Allgemein möchte ich die Hierarchie im Referat gerne flach halten, da in diesem Referat, dass hauptsächlich Beratungstätigkeiten (und Vorprüfungen) durchführt, eine andere nicht zweckmäßig ist. Das heißt jedoch nicht, dass ich nicht auch bei groben „Fehlern“ auch auf den Tisch hauen kann.

Zu den Finanzvorprüfungen fehlen mir aktuell zwar noch Erfahrungen, doch bin ich sehr dabei diese (und natürlich auch in anderen Bereichen) Erfahrungen zu sammeln.

Selbstverständlich bin ich bereit, im Rahmen unserer Aufgaben mit dem Geschäftsführer Finanzen und Inneres zusammenzuarbeiten und falls er es sich wünscht, werde ich ihn gerne auch unterstützen.

Das Referat ist zwar mit der Konzeption des Materialverleihs beauftragt, aber da dieser aktuell gut läuft, sehe ich aktuell keinen weiteren tiefergehenden Arbeitsbedarf dahingehend.

- 5 Kurz noch zu mir, ich bin nun im dritten Semester und studiere Verkehrsingenieurwesen. Außerdem bin ich seit letztem Jahr Mitglied des Förderausschuss und engagiere mich auch im Referat Mobilität.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung,

Viele Grüße

Cao

10 **3.6. Wahl Referent Struktur**

Antragsteller: Marian Schwabe

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Struktur

Begründung

Hallo liebes Plenum und lieber kommissarischer Sitzungsvorstand ;D

- 15 hiermit möchte ich mich auf einen der aktuell vier offenen Posten im Sitzungsvorstand bewerben; dabei strebe ich den Posten des Referenten Struktur an. Als Mitglied im Sitzungsvorstand würde ich mich gern um die Nachbereitung der Protokolle kümmern, aber auch im regelmäßigen Turnus die StuRa-Sitzungen leiten. Dem Protokollieren auf der Sitzung bin ich ebenfalls aufgeschlossen, aber auch hier sollte Arbeitsteilung durch einen regelmäßigen Tausch erfolgen. Mit den Ordnungen der Studentenschaft bin ich durch die bisherige Mitarbeit im Referat Struktur bereits vertraut.
- 20

Für Fragen und Hinweise bin ich sowohl per Mail als auch persönlich auf der Sitzung erreichbar.

3.7. Wahl Sitzungsleitung

Antragsteller: Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Sitzungsleitung

25 **Begründung**

Hab Bock drauf weiter zu machen,unter der Voraussetzung das ich keine andern wichtigen Posten besetzen werde.

3.8. Wahl Referentin für politische Bildung

Antragsteller: Joel Franke

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin für politische Bildung

Begründung

- 5 Da der jetzige Referent des RefpoBs Adrian Neef nächstes Semester geht, möchte ich gerne seine Stelle als Referent übernehmen. Um diese Aufgabe zu übernehmen hat mir Adrian nicht nur alles nötige gezeigt, sondern er empfiehlt mich auch gegenüber dem Stura. Desweiteren spricht für mich das ich mit dem Referat schon verschiedene Veranstaltungen umgesetzt habe, zBsp. den Vortrag mit Gerhard Stapelfeldt.

10 3.9. Wahl Referentin Hochschulpolitik

Antragsteller: Nathalie Schmidt

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Hochschulpolitik

Begründung

- 15 In der derzeit noch laufenden Legislaturperiode bin ich Geschäftsführerin Hochschulpolitik. Aus diesem Grund habe ich eng mit dem gleichnamigen Referat zusammengearbeitet. Wir haben uns unter Anderem mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Soziales mit der aktuellen Bafög-Novellierung beschäftigt.

- 20 Im Referat möchte ich gerne an solchen Themen weiter mitarbeiten. Gerade im Jahr der Landtagswahl ist ein starkes hochschulpolitisches Referat besonders wichtig, da wir Aufklärung leisten können und müssen. Ganz konkret sollte die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) bei ihren Wahlprüfsteinen unterstützt werden. Die hochschulpolitischen Anteile der Wahlprogramme und solche, die die Lebensrealität der Studierenden betreffen, müssen analysiert, aufbereitet und in angemessener Form den Studierenden zugänglich gemacht werden. Dem möchte ich mich widmen.

- 25 Insgesamt ist mir eine enge Kooperation mit unserer Landesstudierendenvertretung wichtig. Daher möchte ich auch weiterhin im Landessprecher*innenrat der KSS den StuRa der TUD vertreten.

- 30 Auch und insbesondere im Nachgang der Wahlen wird eine Beschäftigung mit hochschulpolitischen Themen von besonderer Relevanz sein. Forderungen nach ausreichender Hochschulfinanzierung, einem Lehrer:innenbildungsgesetz und Förderung der Studierendenwerke lautstark zu vertreten, wird uns als Studierendenvertreter:innen zufallen. Es müssen Menschen zur Verfügung stehen, mögliche Änderungen am SächsHSFG kritisch zu begleiten und Positionen zu entwickeln, die bei einer Sachverständigenanhörung als Studierendenperspektive vertreten werden können.

Es steht viel an und viel auf dem Spiel. Ich möchte mich weiterhin einbringen und hoffe, dass ihr mich mit eurer Entsendung hierfür mandatiert.

3.10. Wahl Referentin Soziales

Antragstellerin: Claudia Meißner

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referentin Soziales

Begründung

- 5 Ich würde gerne noch ein Jahr als Referentin Soziales arbeiten und damit eine:n mögliche:n Geschäftsführer:in unterstützen.

Für das Referat Soziales würde ich weiter Beratungszeiten zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung, Wohngeld und ähnliches anbieten und auch weiter Härtefälle bearbeiten. Des weiteren würde ich den StuRa auch gerne weiterhin auf Infoveranstaltungen für neue Studierende unterstützen und deren Angehörigen erklären, wie das mit dem Geld läuft. Wichtig wäre auch die Aufarbeitung und Sicherung des aktuellen Wissensstandes im Wiki (auch mit der Hilfe von Theresa) und die Vernetzung mit anderen Kooperationspartner:innen.

Außerdem möchte ich weiterhin die anderen Referat im GB Soziales unterstützen (vor allem IbS und Studieren mit Kind). Ansonsten müssen wir mal gucken, was so in dem Jahr passiert.

15 3.11. Wahl Referent:in Mobilität

Antragsteller: Daniel Duschik

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent:in Mobilität

Begründung

Hallo liebes Plenum,

- 20 auch in der Legislatur 19/20 gibt es im Referat Mobilität einiges zu tun. Neben den Verhandlungen zum Semesterticket steht unter anderem auch eine Umfrage zur Weiterführung eines Fahrradverleihsystems im Semesterticket, die kritische Begleitung von Campus4You, sowie die Durchführung eines Mobilitätsworkshops an. Gerne möchte ich als Referent:in Mobilität auch weiterhin die Verantwortung für diese Projekte übernehmen. Die wichtigste Aufgabe wird jedoch sein, einen Nachfolger für diese verantwortungsvollen Tätigkeiten einzuarbeiten, da ich voraussichtlich ab September 2019 für mehrere Semester nicht mehr in Dresden sein werde. Für Fragen stehe ich auch im Vorhinein gerne zur Verfügung.

3.12. Entsendung Kommission Umwelt

Antragstellerin: Jana Lintz

- 30 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Kommission Umwelt

Begründung

- Das Rektorat hat sich zum Ziel gesetzt, für die TUD eine konsequente Umweltpolitik zu betreiben und den Umweltschutz in allen Struktureinheiten als Entscheidungsgrundlage einzubeziehen. Die hierfür eingesetzte KU sorgt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit dafür, dass die Umweltpolitik der TUD regional und überregional wirksam vertreten wird. Die stimmberechtigten Mitglieder der KU sind 14 Beauftragte der Fakultäten, 1 akademische Mitarbeiter/in, 1 sonstige Mitarbeiter/in sowie 2 Studierende. Weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder sind jeweils 1 Vertreter/ in aus TUD-Verwaltung, IHK, der

Landeshauptstadt Dresden, SIB, Studentenwerk Dresden, Lokale Agenda 21 für Dresden, dem Botanischem Garten und dem Büro für Arbeitsschutz der TUD.

Die tuuwi setzt sich seit 1990 als studentische Initiative für den Umweltschutz an der TUD ein und organisiert seit 2001 im Rahmen des Lehrauftrages der Kommission Umwelt Umweltringvorlesungen.

5 Da die Kommission Umwelt sich mit Kernthemen der tuuwi befasst, entsandte der StuRa bisher Vertreter/innen aus den Reihen der tuuwi, um die Anliegen der Studierenden in die Kommission Umwelt einzubringen und dort zu vertreten.

Jana Lintz gehört zur Geschäftsführung der tuuwi und ist Organisatorin von Umweltringvorlesungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel „Nachhaltiger Alltag“ oder Wirtschaftskritik. Sie kennt die
10 Abläufe der Kommission Umwelt bereits, da sie schon einige Male als Gast an den Sitzungen dabei war und unter anderen stark am Prozess der Erstellung der Umweltleitlinien der TU Dresden beteiligt war. Das Plenum der tuuwi spricht sich für die Entsendung von Jana Lintz aus.

3.13. Entsendung Referat Hochschulpolitik

Antragsteller: Nathalie Schmidt

15 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referat Hochschulpolitik

Begründung

In der derzeit noch laufenden Legislaturperiode bin ich Geschäftsführerin Hochschulpolitik. Aus diesem Grund habe ich eng mit dem gleichnamigen Referat zusammengearbeitet. Wir haben uns unter
20 Anderem mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Soziales mit der aktuellen Bafög-Novellierung beschäftigt.

Im Referat möchte ich gerne an solchen Themen weiter mitarbeiten. Gerade im Jahr der Landtagswahl ist ein starkes hochschulpolitisches Referat besonders wichtig, da wir Aufklärung leisten können und
25 müssen. Ganz konkret sollte die Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) bei ihren Wahlprüfsteinen unterstützt werden. Die hochschulpolitischen Anteile der Wahlprogramme und solche, die die Lebensrealität der Studierenden betreffen, müssen analysiert, aufbereitet und in angemessener Form den Studierenden zugänglich gemacht werden. Dem möchte ich mich widmen.

Insgesamt ist mir eine enge Kooperation mit unserer Landesstudierendenvertretung wichtig. Daher möchte ich auch weiterhin im Landessprecher*innenrat der KSS den StuRa der TUD vertreten.

Auch und insbesondere im Nachgang der Wahlen wird eine Beschäftigung mit hochschulpolitischen
30 Themen von besonderer Relevanz sein. Forderungen nach ausreichender Hochschulfinanzierung, einem Lehrer:innenbildungsgesetz und Förderung der Studierendenwerke lautstark zu vertreten, wird uns als Studierendenvertreter:innen zufallen. Es müssen Menschen zur Verfügung stehen, mögliche Änderungen am SächsHSFG kritisch zu begleiten und Positionen zu entwickeln, die bei einer Sachverständigenanhörung als Studierendenperspektive vertreten werden können.

35 Es steht viel an und viel auf dem Spiel. Ich möchte mich weiterhin einbringen und hoffe, dass ihr mich mit eurer Entsendung hierfür mandatiert.

3.14. Entsendung Referat SuF

Antragsteller: Sven Herdes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat SuF

Begründung

- 5 Habe weiterhin Bock drauf.

4. Berichte

4.1. 4. Quartalsbericht 2016

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

5 **4.2. 1. Quartalsbericht 2017**

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

10 **4.3. 2. Quartalsbericht 2017**

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

15 **4.4. 3. Quartalsbericht 2017**

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

20 **4.5. 4. Quartalsbericht 2017**

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referates QE.

25 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es fehlt der komplette Bericht.

4.6. 1. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 5 Es fehlt der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

Öffentlichkeitsarbeit

siehe Anhang A.5 ab Seite 51

4.7. 2. Quartalsbericht 2018

Inneres

- 10 Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

- 15 **Öffentlichkeitsarbeit**

siehe Anhang A.6 ab Seite 52

4.8. 3. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

- 20 **Lehre und Studium**

Es fehlt der Bericht des Referats QE.

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

- 25 Es fehlt der komplette Bericht.

4.9. 4. Quartalsbericht 2018

Inneres

Es fehlt der komplette Bericht.

Lehre und Studium

- 30 Bericht des Referates QE: im Anhang A.7 ab Seite 54

Hochschulpolitik

Es fehlt der komplette Bericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Es fehlt der komplette Bericht.

Soziales

siehe Anhang A.8 ab Seite 57

5 **Personal**

Wurde auf der Sitzung am 10.01.2019 gehalten.

4.10. Finanzentscheidungen TUUWI

Berichterstatter: Martin Baumgarten

Folgende Finanzentscheidungen wurden von der TUUWI gefällt:

	P181101-02	Garten SS 2018	6.3.18
	P181101-03	Garten: Schild, Hochbeete,Schloss	24.4.18
10	P181101-04	Material Papierpilz	24.4.18
	P181101-05	Einweihungsfeier Baumpflanzung	8.5.2018
	P181101-06	Bau neuer Beete	20.5.18

Die Finanzentscheidungen sind hier protokolliert:

Finanzentscheidung TUUWI: siehe Anhang A.9 ab Seite 64

Die Finanzantragsformulare sind hier protokolliert:

Finanzantragsformulare TUUWI: siehe Anhang A.10 ab Seite 69

15 **4.11. Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 7.11.18**

Berichterstatter: Matthias Lüth

Politischer Bericht

Die Haushaltsverhandlungen laufen aktuell noch, bislang gibt es keine konkreten bzw. bekannten Ergebnisse. Das Ziel des Studentenwerks ist es die Infrastrukturvorhaltekosten (Vorhaltung der Gebäu-
destruktur, Bauunterhalte, Beschaffung von Großgeräten) der Mensen durch Landesmittel finanzieren.
Die letzte Erhöhung in diesem Bereich erfolgte 2015, die Kosten hab sich jedoch mit der Inflation weiter
entwickelt.

Zum Jahreswechsel wird es zu einer Preis- (ca. 4 %) und Beitragserhöhung (1,70 €) kommen. Die Stu-
dierendenzahlen sind erheblich gesunken, während die Fixkosten gleich bleiben. Die Beitragserhö-
hung fängt dabei insbesondere die wirtschaftlich nicht rentablen Standorte auf, die aus dem sozialen
Auftrag heraus betrieben werden

Nachdem Ende 2017 ein Entwurf des Berichts des Rechnungshofs dem Studentenwerk zuging, hat die-
ses dazu Stellung genommen. Im offiziellen Prüfbericht wurde die Stellungnahme berücksichtigt und

entsprechend Korrekturen vorgenommen, jedoch enthält der veröffentlichte Jahresbericht weiterhin Fehler. Diese wurde auch in der öffentlichen Berichterstattung durch die Medien mit aufgenommen. Zusätzlich ist ein sehr positiver Punkt enthalten: Bislang erhält das Studentenwerk nur Projektmittel, obwohl sie eigentlich eine dauerhafte, im Gesetz definierte Aufgabe erfüllen, so dass auf ein Zuweisungsverfahren umgestellt werden müsste.

Wohnen

Auf dem „freien“ Markt gibt es vermehrt Angebote für studentisches Wohnen. Zuletzt eröffnete am Nürnberger Platz ein Objekt mit ca. 300 Plätzen, die aber deutlich höhere Preise verlangen als bspw. im BAföG vorgesehen sind.

10 Im Wintersemester sind die Wohnheime des Studentenwerks voll ausgebucht. 441 Bewerber wurden abgelehnt. Insgesamt gab es 2.331 Bewerbungen. Die Bewerbungszahlen stiegen also trotz sinkender Studierendenzahlen. Der Anteil an ausländischen Bewohner:innen liegt bei 42 % – Ausländische Bewohner:innen sind Bewohner:innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Für das WoMiKo (Wohnen mit Kommilitonen) haben sich mit ca. 35 % in etwa so viele Menschen wie im Vorjahr entschieden. Für das
15 kommende Jahr sind keine Mieterhöhungen vorgesehen.

Obwohl das Thema Umzugsbeihilfe auf der Arbeitsebene der Stadt besprochen wurde, wird es in diesem Durchlauf keine Veränderung geben.

Der Verkauf der Weißiger Höhe in Tharandt wird erfolgen. Aktuell sind dort noch 42 Plätze, das Archiv der Uniklinik und ein Studentenclub untergebracht. Das Haus ist jedoch eigentlich zu groß und stark
20 sanierungsbedürftig, so dass der Verwaltungsrat bereits 2011 den Verkauf beschlossen hat.

Hochschulgastronomie

Die vegetarischen bzw. vegane Angebote in der Abendversorgung sollen künftig besser koordiniert werden, so dass Dienstag & Donnerstag der Siedepunkt und Montag & Mittwoch die Alte Mensa ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellt.

25 Am 13. November wird es einen offenen Küchenleiterstammtisch in der Alten Mensa (inkl. Frau Leißner) geben. Außerdem sollen wieder Rundgänge in der Alten Mensa angeboten werden.

Die Bauarbeiten der Mensa Bergstraße gehen voran. Jedoch gestalten sich einige Ausschreibungen so schwierig, dass wegen massiv überhöhter Angebote neu ausgeschrieben werden muss.

Die neu übernommene Mensa Rothenburg verzeichnet steigende Umsatzzahlen. Die Mensa an der Polizeihochschule Bautzen ist ebenfalls seit dem 1. Oktober in Betrieb genommen worden. Diese wird als
30 Produktionsmensa ab Februar auch die Ausgabemensa der BA Bautzen beliefern. Das Studentenwerk ist an diesen Standorten nur Caterer ohne Beitragserhebung, so dass höhere Essenspreise anfallen.

4.12. Geschäftsleiterrunde Studentenwerk 23.1.19

Berichterstatter: Matthias Lüth

35 Vertreter:innen folgender Hochschulen sind anwesend: Hochschule für Musik, Berufsakademie, TU Dresden (Claudia, Christian, Friedrich, Matthias)

Allgemeines

Das Studentenwerk feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Dazu wird es Veranstaltungen während des gesamten Jubiläumsjahres geben.

In den Doppelhaushalt des Landes Sachsen 2019/20 wurde endlich wieder das studentische Wohnen aufgenommen. D.h. wenn Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden, gibt es gute Chancen, dass Mittel in dem Bereich vom Land Sachsen zur Verfügung gestellt werden. Hintergrund ist der Verdrängungskampf auf dem Wohnungsmarkt, bei dem Studierende einerseits zahlungskräftiger als Hartz-IV-Empfänger sind, andererseits aber auch durch alternative Wohnformen Vorteile haben.

Wohnen

Die Umzugsbeihilfe der Stadt Dresden für neu in Dresden mit dem Erstwohnsitz angemeldete Studierende wird derzeit wieder bearbeitet und ausgezahlt. Das Studentenwerk tut dies in Kooperation mit der Stadt. Die Umzugsbeihilfe kann noch bis Ende März (letztmalig am 28.03.) zu den Sprechzeiten im Studentenwerk beantragt werden.

Für die Wohnheime des Studentenwerks Dresden lagen die Zahlen von Einzugswilligen trotz rückläufiger Studierendenzahl höher als im Vorjahr. Durch die insgesamt rückläufigen Studierendenzahlen hat sich der Anteil an ausländischen Studierenden als Mieter auf 41 % erhöht, da für diese Studierendengruppe der Zugang zum freien Wohnungsmarkt schwieriger ist. Das Gästehaus ist nach wie vor sehr gut ausgelastet. Die Gret-Palucca-Straße 11 als zuletzt saniertes Wohnheim ist vollständig bezogen. Leider gibt es aber immer noch nicht erledigte Maßnahmen im Erdgeschoss- und Kellerbereich. Das Sanierungsvorhaben Gret-Palucca-Straße 9 liegt gut in der Zeit, sodass ab WS 2019/20 die ersten Studierenden einziehen können.

Die Umfrage zum Wohnen im Wohnheim wurde ausgewertet. Mit ca. 2.000 Teilnehmern lag die Rücklaufquote bei rund 30 %. Interessant aus Sicht des Studentenwerkes ist, dass 77 % der Befragten angaben, bis zum Ende des Studiums im Wohnheim wohnen zu wollen und dass 80 % sagten, sie würden ihr Wohnheim an Kommilitonen weiterempfehlen.

Der Vertreter der Berufsakademie hat Verbesserungsvorschläge für das Internationale Gästehaus. Danach ist der Reinigungsstand bei der Übergabe nicht immer optimal, teilweise gibt es auch Probleme mit der Hygiene in den WGs. Auch die Öffnungszeiten der Rezeption (7-16 Uhr) werden für BA-Studierende als ungünstig angesehen, da sie sich mit den Schulzeiten decken.

Wegen des Verkaufs des Wohnheims Weißiger Höhe in Tharandt ist der Heinrich-Cotta-Club auf der Suche nach einem neuen Domizil. Neben den öffentlichen Schreiben, die den Anwesenden bekannt sind, gibt es nur noch die Information, dass Herr Freckmann am Vorabend ein Treffen mit den Leuten vom Club hatte, über dessen Inhalt an dieser Stelle noch keine Informationen vorlagen. Einige Objekte wurden in Tharandt angesehen. Bislang wurde aber keine günstige und brauchbare Alternative gefunden.

Ausbildungsförderung

Für 2019 ist eine BAföG-Reform geplant. Neben der Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge der Eltern ist die regelmäßige Anpassung dieser Bedarfssätze wohl wieder nicht Bestandteil der Novellierung. Berufsakademien sollen in das Gesetz aufgenommen werden – genaue Informationen fehlen noch. Das Kreditvergabeverfahren über die KfW-Bank soll künftig durch ein unverzinstes Volldarlehen ersetzt werden (allerdings ohne Berücksichtigung der 10.000 €-Rückzahlungsgrenze). Ohnehin ist noch in der Schwebe, ob die Deckelung der Rückzahlung bei 10.000 Euro aufgeweicht werden soll.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Revisionsfall entschieden, bei dem über die BAFöG-Förderung im Fall eines Wechsels vom Bachelor- in einen Diplomstudiengang gestritten wurde. In der bisherigen Rechtsauslegung ist der Wechsel nach dem 6. FS Bachelor ins 7. FS Diplom nicht möglich. Mit der neuen Rechtsauslegung kann ein Volldarlehen gewährt werden, sofern durch Anerkennung zuvor

erbrachter Studienleistungen eine Einstufung ins das 7. Fachsemester möglich ist. (Wechsel der Fördergrundlage von §7 Abs. 1 zu §7 Abs. 2.

- 5 Es wird eine neue Lehramtsprüfungsordnung (LAPO) geben. Dem BAFöG-Amt ist derzeit noch kein Text dazu bekannt, gleichwohl gibt es bereits Gerüchte, insbesondere dahingehend, dass den Lehramtsstudierenden, die nach alter LAPO begonnen haben zu studieren, zugesagt wurde, ihre Prüfungen nach neuer LAPO ablegen zu können. Dies wäre aber mit einer Verzögerung des Studienabschlusses von einem Semester verbunden, die nach derzeitiger Lage nicht durch eine längere Förderungsdauer abgedeckt wäre. Dies müssen die betreffenden Studierenden vor ihrer Entscheidung bedenken.

Beratung & Soziales

- 10 Die Beratungsangebote werden weiterhin sehr gute angenommen. Spitzenreiter bei den Beratungsfällen sind weiterhin die Studienabschlussprobleme und Prüfungsängste.

Studienabschlussdarlehen wurden insgesamt vier vergeben. Das höchste Einzelvolumen betrug dabei 7300 Euro.

Hochschulgastronomie

- 15 Zur Anfrage vom letzten Mal gibt es folgende Rückmeldung: Bisphenol-A ist tatsächlich in den Kassenzetteln enthalten. Vom Hersteller wurde auf Anfrage eine Unbedenklichkeitserklärung zur Verfügung gestellt. Dennoch prüft die Beschaffungsabteilung des Studentenwerkes den Umstieg auf andere Kassenzettel mit weniger oder ohne Bisphenol-A. Unabhängig davon wird weiterhin daran gearbeitet, das Bon-Aufkommen insgesamt zu verringern.
- 20 Die zum Jahresbeginn vorgenommenen Preiserhöhungen sind in ihrer Wirkung beim Kunden derzeit noch nicht abzuschätzen. Die Alte Mensa und das U-Boot haben aktuell rückläufige studentische Essenszahlen, für die man derzeit noch keine Erklärung hat. Die Mensa in Görlitz ist weiterhin überlastet. Die rückläufigen Studierendenzahlen werden in der Hochschulgastronomie besonders zu Buche schlagen. Mittelfristig wird es voraussichtlich einen Rückbau des Personals geben, kurzfristig werden v.a. extern eingekaufte Dienstleistungen und Produktionen eingeschränkt und die Außer-Haus-Produktion für die Ausgabe-Mensen des Studentenwerkes wird in der Reichenbachstraße konzentriert. In der Mensologie soll die inzwischen stark veraltete Gebäudetechnik voraussichtlich mit Mitteln des Freistaates erneuert werden. In der Mensa Reichenbachstraße gibt es jetzt neu selbst befüllbare (Nudeln, Salate, ...) Teller zum Festpreis (kleiner & großer Teller). Dies wurde bei leichter Kritik zunächst gut angenommen, langfristige Zahlen/Erfahrungen gibt es noch nicht. Ein großer Vorteil ist, dass künftig auf den Kauf teurer Waagen und deren Eichung verzichtet werden kann und so Kosten gespart sowie die Abläufe an der Kasse beschleunigt werden können.
- 25
30

Die Versorgung der Schulmensa des Kreuzgymnasiums wurde durch das Studentenwerk zum Schuljahresende gekündigt, da sie nicht mehr ausreichend kostendeckend betrieben werden konnte.

- 35 Auf Nachfrage wird erläutert, dass auch die Kürzung der Öffnungszeiten in der Alten Mensa, dem U-Boot und der Wu1 auf fehlenden Umsatz zurückzuführen sind.

Das Fahrzeug „Zurück in die Neue Mensa“ ist derzeit nicht am Standort vor dem HSZ. Es gibt Überlegungen, es neben den Grillcube zu verlegen und zur Nudelausgabe umzuwandeln.

- 40 Es wird nachgefragt, wie es bei der Auszeichnung der Essen als vegan/vegetarisch dazu kommt, dass es bei gleichen Essen (die ja auch in der Mensa Reichenbachstraße produziert werden) in der Wu1 dazu kommt, dass diese unterschiedlich sind. Dies wird intern geprüft. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass nicht alle Komponenten transportiert werden, sondern erst vor Ort dazugegeben werden und dass diese u.U. dann nicht mehr vegan oder vegetarisch sind.

Der Vertreter der Berufsakademie kommuniziert seine hohe Zufriedenheit mit dem Essensangebot, wünscht sich aber ein Leitliniensystem für die Essensausgabe, da man manchmal umsonst in der falschen Warteschlange ansteht.

Kommunikation, Kultur & Internationales

- 5 Die Besucherzahl der Website liegt konstant bei 1,2 Million. Es gibt aber eine deutliche Erhöhung bei den Zugriffszahlen von 5,5 auf 6,7 Millionen. Dabei wird der Speiseplan besonders häufig angeschaut. Die responsive Website ist seit dem 7.12.2018 online. Man ist dabei stolz darauf, dass es sich um eine In-Haus-Entwicklung handelt.

- 10 Am Freitag, dem 15.2.2019 wird es eine Pressekonferenz mit StMin Eva-Maria Stange zur Auswertung der 21. Sozialerhebung des DSW auf sächsischer Ebene geben. Die Studentenräte sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Eine Einzelauswertung nur für das Dresdner Studentenwerk wird es aufgrund geringer Fallzahlen nicht geben.

Der Festakt zum 100-jährigen Bestehen des Dresdner Studentenwerks wird am 4. Dezember im Audi-max stattfinden.

- 15 Die nächste Geschäftsleiter-Runde wird am 10. April 2019, 8.30 Uhr stattfinden.

5. P190214-01 HSG-Annerkennung Ingenieure ohne Grenzen -Dresden

Antragsteller: Niclas Schubert

Antragstext

5

HSG-Annerkennungsformular Ingenieure ohne Grenzen Dresden: siehe Anhang A.11 ab Seite 79

Begründung

–

6. P190214-02 HSG-Anerkennung Balu

Antragsteller: Jascha Rades

Antragstext

- 5 HSGFormular Baghira : siehe Anhang A.12 ab Seite 82

Begründung

Baghira ist die studentische Aktionsgruppe der charitativen Initiative Balu und Du.

- 10 Balu und Du ist ein bundesweites Mentorenprogramm zur Förderung von Grundschulkindern im außerschulischen Bereich. Hierbei übernehmen junge, engagierte Menschen (zumeist Studierende) ehrenamtlich mindestens ein Jahr lang eine individuelle Patenschaft für ein Kind aus ihrer Region. Sie helfen ihm durch persönliche Zugewandtheit und aktive Freizeitgestaltung, sich in unserer Gesellschaft zu entwickeln und zu lernen, wie man die Herausforderungen des Alltags erfolgreich meistern kann. Das Mentorenprogramm bereichert so aber auch die jungen Paten, die im gemeinsamen Miteinander ihrerseits von den Kindern lernen können. Balu und Du ist aktuell auch als Teil des studium generale
15 zugänglich.

- 20 Baghira ist eine Aktionsgruppe, die sich im Rahmen von Balu und Du durch ehemalige und aktive Paten gegründet hat und Engagement über die Initiative hinaus verkörpert. Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt Balu und Du im Besonderen im Bereich des Campus repräsentativ und informativ zu vertreten, neue Mentoren anzuwerben und das Projekt im öffentlichen Raum der TU Dresden zu etablieren. Um dies zu erreichen, möchten wir gerne auf die Ressourcen einer offiziellen Hochschulgruppe zugreifen. Wir bitten demnach um Ihre Zustimmung zu gegebenem Antrag.

7. P190214-07 HSG Projekt Blaupause

Antragstellerin: Veronika Felbrich

Antragstext

- 5 HSG-Formular Projekt Blaupause: siehe Anhang A.13 ab Seite 85

Begründung

–

8. P190214-03 FA Nighthline

Antragsteller: Paul Reichenspurner

Antragstext

AnmerkungSV: Summe 320 €

5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.14 ab Seite 88

Angebote FA Nighthline: siehe Anhang A.15 ab Seite 90

Begründung

Wir, die Nighthline Dresden, sind ein Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende. Um unser Angebot weiter erhalten zu können werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Da wir in den vergangenen Semestern sowohl Angebot als auch Mitgliederzahlen stark ausgebaut haben, ist für kommendes Semester ein Schulungswochenende geplant. Der Finanzantrag bezieht sich dabei auf die Finanzierung der Unterkunft für die teilnehmenden Mitglieder, sonst sind keine Ausgaben geplant (Selbstversorger). Als Unterkunft wurde die Herberge Schloss Oberau ausgewählt, diese hat zum Einen zu den möglichen Terminen freie Kapazitäten und ist zum Anderen der preiswerteste Anbieter. Andere geprüfte Anbieter waren entweder zu den möglichen Terminen bereits belegt oder signifikant teurer (vgl. Anlage). Der Antrag wird von mir als Kassenwart gestellt, für Fragen und Erklärungen stehe ich im Plenum am 14.02. selbstverständlich zur Verfügung.

9. P190214-05 FA Reisekosten PVT

Antragsteller: Jasmin Usainov

Antragstext

Der StuRa möge 80 € als Reisekosten zum PVT in Potsdam beschließen.

- 5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.16 ab Seite 100

Begründung

Erfolgt zur Sitzung.

10. P190124-09 FA RF GSP Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019

Antragsteller: Referat Gleichstellungspolitik, vertreten durch Annett Petzold

Antragstext

- 5 Der StuRa möge 2.100 € für die Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019 (ehem. gegen Sexismus und Homophobie) bereitstellen.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.17 ab Seite 101

Begründung

- 10 Begründung zum Antrag P190124-09: siehe Anhang A.18 ab Seite 103
Kostenaufstellung und Angebote zu P190124-09: siehe Anhang A.19 ab Seite 111

11. P190214-04 Finanzantrag zum Wochenendworkshop zu Hegel

Antragsteller: Joel Franke

Antragstext

5 Das Referat für politische Bildung möchte gerne einen Wochenendworkshop vom 6. bis zum 7. April dieses Jahres veranstalten über die Seinslogik bei Hegel. der Vortrag ist offen für alle Interessierte, dabei aber beschränkt auf maximal 10 Teilnehmer. Workshopleiter wird Adrian Neef sein. Für den Workshop beantragt das Referat 350 €.

Begründung

10 Der Bezug in der Gesellschaftstheorie auf Hegel ist groß, sei es aufgrund dessen, dass Gesellschaftstheoretiker immer wieder den Hegelschüler Marx rezipieren oder kritisieren, sei es weil Hegel die Philosophie maßgeblich beeinflusst hat oder sei es auch nur, weil man durch ein Hegel Zitat besonders klug wirken kann. Fakt ist an Hegel ist schlecht vorbei zu kommen und dass obwohl er so schwer verständlich ist. Diesem Umstand möchten wir durch unseren Workshop Abhilfe verschaffen, in dem wir am Text uns Hegel erschließen. Vorwissen wird dabei nicht benötigt, Interesse am Stoff sollte vollkommen
15 genügen.

Es werden 300 € für das Honorar und 50 € Reisekosten benötigt.

12. P190214-06 FA Programmakkreditierungsseminar

Antragsteller: Referat QE

Antragstext

5 Der StuRa möge im März/April ein Programmakkreditierungsseminar durchführen.dazu fallen Kosten in Höhe von 2948 € an.

Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.20 ab Seite 118

Begründung

10 Erklärungen: Der Termin steht noch nicht zu 100%,da finden zurzeit die letzten Absprachen statt. Die Fehlenden Angebote werden innerhalb der Frist nachgereicht.Leider ist dies Aufgrund der Prüfungszeit nicht möglich sie direkt einzureichen.Wir wissen um die Regularien und werden sehr wirtschaftlich vorgehen.

15 Das Referat QE möchte dieses Semester erneut in Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool ein Schulungsseminar zur Programmakkreditierung ausrichten. Dieses dient der Aufnahmeschulung von Anwärtern für den Pool und ist für ca. 20 Personen ausgelegt. Dabei sollen einige Plätze für die Schulung interessierter hiesiger StuGaKos zurückgehalten werden.

Was ist das für ein Seminar?

20 Der Studentische Akkreditierungspool veranstaltet im Jahr vier bis acht Schulungsseminare (zu Programmakkreditierungsverfahren und Systemakkreditierungsverfahren) für angehende studentische Gutachter*innen. Die Seminare finden bundesweit statt und gehen im Regelfall von Freitagnachmittag bis Sonntagnachmittag. Dank der Unterstützung der in deutschen Akkreditierungsagenturen und verschiedenen pooltragenen Organisationen sowie Studierendenschaften, ist die Teilnahme (inkl. Unterkunft und Verpflegung) für Studierende kostenfrei....

25 Schulungsseminar zur Vorbereitung als Gutachter*in in Verfahren der Programmakkreditierung
Im Schulungsseminar werden von im Akkreditierungswesen und der Qualitätssicherung erfahrenen Teamer*innen die folgenden Inhalte vermittelt:
Bewertung des Aspektes der Studierbarkeit von Studiengängen
Verständnis von Qualitätssicherungsmechanismen
Bewertung von Studienplänen
Kenntnis der relevanten Richtlinien zur Programmakkreditierung
30 (Zitat Webseite des Studentisches Pool)

Eine Genauere Begründung warum ausgerechnet in DD das Seminar stattfinden soll wird zur Sitzung erfolgen.

Angebotseinholung Unterkunft: siehe Anhang A.21 ab Seite 120

Angebotseinholung Honorarteamer: siehe Anhang A.22 ab Seite 123

35 Angebotseinholung Verwaltungspauschale: siehe Anhang A.23 ab Seite 124

Angebotseinholung Verpflegung: siehe Anhang A.24 ab Seite 125

Essenplanung Programmakkreditierungsseminar: siehe Anhang A.25 ab Seite 126

13. G190211-03 Finanzantrag Klausurtagung der Integrale

Antragstellerin: Alexandra Seifert

Antragstext

5 Finanzantrags-Formular: siehe Anhang A.26 ab Seite 127

Angebote Finanzantrag Klausurtagung der Integrale: siehe Anhang A.27 ab Seite 129

anmerkung SV: Summe 638,4 €

Begründung

10 Behandelt werden sollen auf der Klausurtagung Themen, die für die Studierendenschaft relevant sind wie die Weiterentwicklung vom studium generale, des dies academicus sowie der Ringvorlesung u.a. Es wurden drei Angebote eingeholt und sich für das preiswerteste entschieden.

14. P190124-12 Richtlinie zur Anerkennung von HSG

Antragsteller: Förderausschuss

Antragstext

5 Der StuRa möge folgende Richtlinie beschließen, sowie die alten Versionen dieser für nichtig zu erklären. HSG's die nach Punkt 7. der Gründe zur Verweigerung der Hochschulgruppenanerkennung mit der neuen Richtlinie nicht anerkannt werden dürften haben bis zum 31.3.19 Bestandsschutz.

HSG-Anerkennungsrichtlinie: siehe Anhang A.28 ab Seite 137

Begründung

10 Nach der Diskussion zur letzten StuRa Sitzung haben sich die aktuellen Mitglieder des Förderausschusses getroffen um eine Anpassung der Richtlinie zu besprechen. Neben dem Punkt, dass anerkannte HSG allen Studierenden offenstehen sollten, wurden Kleinstanpassungen in die Richtlinie eingearbeitet

Zu den Kleinstanpassungen gibt es eine Erklärung/Begründungen zu den betreffenden Punkten im Anhang.

15 Die Hauptänderung ist, dass ein 7. Grund zur Verweigerung der Hochschulgruppenanerkennung hinzugefügt wurde.

Dort würden wir gerne ergänzt haben das eine potenzielle Hochschulgruppe, wenn sie pauschal eine Gruppe von Mitstudierende ausschließt, keine anerkannte HSG werden kann. So wäre zum Beispiel eine Anerkennung nicht möglich, wenn diese Gruppe nur Mitglieder eines Geschlechtes oder einer Fachrichtung zulassen würde.

20 Nun stellt sich die Frage, warum das diese Änderung? Der StuRa hat sich dafür ausgesprochen nur Projekte zu unterstützen, die ein überfachliches Interessensbereich haben. (vgl. Richtlinie zur Förderung studentischer Projekte). Und eine Hochschulgruppenanerkennung ist eine Förderung eines studentischen Projekts, Projekte fördern heißt ja nicht, dass man sie nur mit Geld fördert. Und wenn nun zum Beispiel eine Gruppe von Elektrotechnikern bildet und die Gruppe nur Elektrotechniker als Mitglieder
25 zulassen, so ist nach unserer Auffassung der entsprechende Fachschaftsrat zuständig und nicht der StuRa.

Außerdem finden wir, die aktuell gewählten Mitglieder des Förderausschusses, dass der StuRa alle Studierenden vertritt und wir deshalb eine Gleichbehandlung aller Mitglieder der verfassten Studierendenschaft anstreben sollten, wenn wir schon Hochschulgruppen anerkennen. Wir sollten als StuRa
30 anstreben, dass unabhängig von der Person, vom Status, vom Geschlecht, oder von der Ansicht, jeder Studierender sich in anerkannten Hochschulgruppen grundsätzlich mitarbeiten kann, wenn sich die Person an die Regeln der Hochschulgruppe hält. Falls wir dies so beschließen, wäre es zum Beispiel nicht mehr möglich eine Gruppe als Hochschulgruppe anzuerkennen, die als Bedingung für ihre Mitgliedschaft hat, dass die Person weiblich sein muss.

35 Synopse der Änderung von P190124-12: siehe Anhang A.29 ab Seite 140

Vergleich der neuen und alten Version vom P190124-12: siehe Anhang A.30 ab Seite 142 **Änderungen durch Änderungsanträge wurden eingearbeitet.**

15. P190124-13 Härtefallordnung, 3. Lesung

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Antragstext

5 Das Plenum des StuRa beschließt die Härtefallordnung des Studentenrats der Technischen Universität Dresden in der vorliegenden Fassung.

Haertefallordnung: siehe Anhang A.31 ab Seite 145

Begründung

siehe Synopse im Anhang A.32 ab Seite 149

10 Aenderungen-Haertefallordnung: siehe Anhang A.33 ab Seite 160 **Änderungen durch Änderungsanträge wurden eingearbeitet.**

16. Geschlossene Sitzung

17. Sonstiges

A. Anhang

5



Protokoll der GF-Sitzung vom 28.01.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Entschuldigt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 28.01.2019

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Robert Lehmann, Markus Schmidl, Hendrik Hostombe, Sascha Schramm, Christian Prause

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 13:07 Uhr

Ende: 14:38 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190128-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Öffentlichkeitsarbeit:
die Sticker sind da.

-Lehre und Studium:
unsere Beteiligung am Beschwerdemanagement in Studium und Lehre muss stärker konzipiert werden. Insbesondere konkrete Ansprechpartner:innen, Aufbewahrung und Rückkopplung an die Lehrberichte.

-Finanzen und Inneres:
nichts.

Hochschulpolitik:
nichts.

Soziales/Personal/wichtig:
neues Mutterschutzgesetz. Am Freitag war das Treffen zur Umsetzung des neuen MuSchG. Wir sind als Multiplikator:innen auch beteiligt und werden entsprechende Informationen auf unsere Website stellen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 28.01.2019

2. **G190128-02 Integrale**

Es gab mehrere kleine Anfragen von Integrale unter anderem ob ihr Whiteboard wieder im Gang angebracht werden kann. Das ist noch nicht inhaltlich bestimmbar, da die Tunnelporte noch nicht an die TUD übergeben wurde. Außerdem wollen sie einen kleinen Briefkasten an die Integraletür anbringen. Bei einem kleinen Briefkasten sehen wir keine Bedenken. Timmy schreibt eine E-Mail.

3. **G190128-03 Fachschaftsordnung Info**

Neben unseren Anmerkungen wurden noch drei kleine Änderungen vorgenommen. Von Seiten der GF gibt es keine weiteren Anmerkungen.
Zustimmend zur Kenntnis genommen gemäß §10 (3) GrO.

4. **G190128-04 Fachschaftsordnung Medizin**

Mehrere Iterationsschritte, die Ordnung läuft noch hin und her. Tim empfiehlt eine Vertagung.
Ohne Gegenrede vertagt.

5. **G190128-05 Fachschaftsordnung der Philosophischen Fakultät**

Alex hat Anmerkungen ausgearbeitet. Tim bittet um eine weitere Woche Lektürezeit. Der FSO-Buchclub trifft sich nächste Woche wieder zu diesem Thema.
Ohne Gegenrede vertagt.

6. **G190128-06 Termine vorlesungsfreie Zeit**

Wann wollen wir uns in den #Ferien treffen? Tim schlägt vor den aktuellen Termin auf weiteres beizubehalten. Alex ist im gesamten März nicht da.
Der Sitzungstermin bleibt bis auf weiteres unverändert

7. **G190128-07 Zimmer 18**

Tim hat ein kleines Konzept ausgearbeitet und schon mal mit den Angestellten darüber gesprochen. Er wird dieses über den Allesamt-Verteiler schicken und Anmerkungen entgegennehmen und würdigen.

8. **Sonstiges**

Zero



Protokoll der GF-Sitzung vom 04.02.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Entschuldigt
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	
Daniel Duschik	Mobilität	Anwesend
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	Anwesend
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 04.02.2019

Claudia Meißner	Soziales	
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Cao Son Ta, Alexandra Seifert

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:05 Uhr

Ende: 14:19 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190204-01 Integrale

Alexandra hat (etwas überraschend) einen Finanzantrag für das Klausurwochenende der AG Integrale im Mai 2019 mit.

Da die Veranstaltung im neuen Wirtschaftsjahr stattfinden würde ist ein Plenumsbeschluss notwendig. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten bei der Antragsstellung im Plenum das neue FA-Formular zu verwenden.

Außerdem gibt es noch einige spontane Hinweise zum eigentlichen Antrag. Sie wird sich bei Tim nochmals per Mail klären, um eventuelle Unklarheiten/Unstimmigkeiten zu klären.

Alexandra sieht den Antrag zurück.

Die AG Integrale hat eine Frage bezüglich einer möglichen Kostenübernahme zum FA dies academicus (P190124-05), da sie nicht unbedingt in Vorkasse gehen wollen. Daraufhin herrschte bei einigen Anwesenden Verwirrung, wie die AG finanziell aufgestellt ist. Wir werden uns schlau machen.

Dies ist *kein* Beschluss. Daher ist ein Antrag auf Neubefassung von Natur aus nicht zielführend.

2. G190204-02 Ordnung der Fachschaft der Philosophischen Fakultät

Der FSR hat die geplanten Änderungen bei uns eingereicht. Diese sind noch nicht vom FSR beschlossen und man hat um unsere Meinung gebeten.



Protokoll der GF-Sitzung vom 04.02.2019

Nachdem Alex schon einiges gefunden hat, gibt es auch noch Dinge, die Tim nicht so recht gefallen. Er wird es Alex zusenden, da sich dieser freundlicherweise bereit erklärt hat, die „Betreuung“ der Ordnung zu übernehmen.

3. **G190204-03 Gesetzestexte**

Der StuRa besitzt aktuell einen Komplet Band der „Deutsche Gesetze“ (umgangssprachlich „Schönfelder“). Regelmäßig erhalten wir Aktualisierungen kostenpflichtig per Post zugestellt. Da auf StuRa-interne Nachfrage keine Person diese Gesetzessammlung für notwendig hält und sich demnach keine Person zuständig fühlt die Aktualisierungen einzuarbeiten, sprechen wir uns für eine Kündigung des Abos aus. Vorher werden wir uns nochmal mit Herrn RA Groschek absprechen.

4. **G190204-04 Schlüssel**

Cao Son Ta möchte einen Satz mit Schlüsseln für die Außentüren, die Sicherheitstür, die Bürotüren und den Schlüsselkasten. Grund ist seine Beratungstätigkeit im Rahmen der Mitgliedschaft im Referat Service und Förderpolitik.

Aktuell kennen wir die Verfügbarkeitsstand nicht, sodass wir im Falle einer Annahme des Antrags dieses nur unter Vorbehalt beschließen würden.

Unter der Auflage der ausreichenden Verfügbarkeit ohne Gegenrede angenommen.

5. **G190204-05 Zimmer 18**

Nach der Mails von Tim gab es bisher zwar Antworten, aber leider noch keine, die wirklich weiterhelfen. Vor dem Hintergrund der beginnenden Prüfungszeit werden wir abwarten und einen schönen warmen Tee trinken.

6. **G190204-06 Bearbeiter:innen für Härtefallanträge**

Folgende Personen sollen ab sofort Anträge für soziale Härtefälle bearbeiten dürfen: Claudia Meißner, Oscar Telschow und Nathalie Schmidt.

Wir bedanken uns für das Engagement und

Ohne Gegenrede angenommen.

7. **G190204-07 Referat Service- und Förderpolitik**

Auf Grund der aktuellen Verwirrung und der daraus resultierenden Nicht-Nachvollziehbarkeit von Beratungsleistungen durch das Referats Service- und Förderpolitik hat Tim mit Sven gesprochen (vor der Sitzung) und folgendes



Protokoll der GF-Sitzung vom 04.02.2019

angeregt:

Es soll eine Excel-Tabelle geben, wo Beratungsfälle erfasst werden können. Sven (leider zur Sitzung nicht da) und auch Cao (als anwesendes Referatsmitglied) fanden die Idee nicht schlecht und wollen sie mit ins Referat nehmen.

8. Sonstiges

-Bonding hat den StuRa angefragt, ob sie in den Hochschulgruppen-Verteiler aufgenommen werden können. Diese Anfrage sorgt bei uns für eine gewisse Heiterkeit, da Bonding schon recht häufig Mails über den Verteiler versandt haben.

-Das Referat Mobilität plant in Kooperation mit dem Verkehrsclub Deutschland e.V. einen Mobilitätsworkshop. Dabei sollen keinen Unkosten und kaum Organisationsaufwand für den StuRa entstehen. Es wird nur um eine entsprechende Bewerbung zu gegebener Zeit gebeten. Wir freuen uns darauf!

-Tim beschwert sich (mal wieder) über dreckiges Geschirr (siehe Abbildung 1) im Zimmer 17 und ist über das impertinente und egoistische Verhalten einiger Menschen, die sowas anstellen, mehr als empört. Zumal der Teller Eigentum des Studentenwerk Dresden, Anstalt öffentlichen Rechts, ist. Sollte die schuldige Person ermittelt werden, wird sie mit faulem Obst beworfen.



Abbildung 1(Quelle: Tim Rothbarth)



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.02.2019

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):		
Name	GF-Posten	
Sebastian Jaster	Finanzen und Inneres	Entschuldigt
Nathalie Schmidt	Hochschulpolitik	Anwesend
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Alexander Busch	Öffentlichkeitsarbeit	Anwesend
Tim Rothbarth	Personal	Anwesend
N.N.	Soziales	Unbesetzt
Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):		
Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Sven Herdes	Service und Förderpolitik	Anwesend
Daniel Duschik	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	Anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Adrian Neef	Politische Bildung	
Georg Rennert	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
Matthias Lüth	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
Lutz Thies	Öffentlichkeitsarbeit	
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Ausländische Studierende	Unbesetzt
N.N.	Integration behinderter und chronisch kranker Studierender	Unbesetzt



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.02.2019

Claudia Meißner	Soziales	Anwesend
Christian Soyk	Studentenwerk	
N.N.	Studieren mit Kind	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

Gäste: Cao Son Ta, Alexandra Seifert, Lukas Benedikt Schumacher

Protokoll: Tim Rothbarth

Beginn: 13:02 Uhr

Ende: 14:21 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

1. G190211-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

-Öffentlichkeitsarbeit:

· Verbindungsreader sind fertig umgestickert und können nun wieder verteilt werden.

· Es gibt eine Anfrage, ob wie als StuRa zur aktuellen Problematik „Stadtbahn 2020“ (konkret Bauabschnitt Zellescher Weg) äußern wollen.

-Soziales:

· Es gab am Donnerstag, 07.02.2019 ein Treffen zum Thema „Studieren mit Kind“. Das zugehörige Referat hat an diesem Tag auch seine Jahresplanung erstellt.

· Am Dienstag, 12.02.2019 finden die Treffen der Referate Soziales und Integration behinderter und chronisch kranker Studierender (IbS) statt, wo auch die Jahresplanung der entsprechenden Referate stattfinden soll.

-Hochschulpolitik:

Das Referat Gleichstellungspolitik (GSP) hat sich getroffen und über die aktuellen Probleme der Gleichstellungspolitik an der Uni (bspw. befristete Arbeitsverträge in der Stabstelle Diversity Management) zu beraten.

2. G190211-02 Finanzantrag SchLaU

Lukas beantragt 245€ für den Vortrag „Psychologie der Vorurteile“

Ohne Gegenrede angenommen.



Protokoll der GF-Sitzung vom 11.02.2019

3. G190211-03 Finanzantrag Klausurtagung der Integrale

Alexandra ist da und beantragt für die Klausurtagung der Integrale im Mai 2019 638,40€. Sie war auch schon letzte Woche da und hat nun noch etwas nachgearbeitet.

Da der Finanzantrag erst im nächsten Wirtschaftsjahr wirksam werden würde ist ein Plenumsbeschluss mit 2/3-Mehrheit erforderlich.

Außerdem ist das zugehörige Sachkonto mehr als ausgelastet, von daher wird es mit der Finanzierung seitens des StuRa schwierig.

Alexandra geht ins Plenum.

4. G190211-04 „Calle“

Nach aktuellen Planungen soll der neue Studierendenausweise, der aus dem Projekt „Campus 4 your“ den Namen „Calle“ (**C**ampus-Card für **alle**) heißen. Dieser Name sorgt jetzt nicht unbedingt für Beifallsbekundungen. Deshalb führt Alex im Moment Gespräche mit dem Kanzler und Frau Strobel (Projektleiterin) Gespräche über einen studentischen Namenswettbewerb.

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit hätte dazu gerne einen Arbeitsauftrag dies zu organisieren.

Ohne Gegenrede angenommen.

5. G190211-05 Rundmail 13.Februar

Alex hat einen Text mitgebracht (siehe Anhang).

Ohne Gegenrede gecleart.

6. Sonstiges

-David spricht über eventuelle Werbemaßnahmen für die anstehende Nutzer:innenbefragung zu Nextbike (Zeithorizont: April 2019)

-Marian und Fabi quasseln zu zweit über den Fachschaftenverteiler.



g 190211-02

Finanzantrag
An den StuRa TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Schumacher, Lukas Benedikt**

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **AG SchLaU**

Antragsgegenstand **Vortrag Psychologie der Vorurteile**

Betrag **245,00 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Antragstellung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **10.02.19**

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum **11.02.2019**

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und **[Redacted]** ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum *

Geschäftsführer:in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Im Vortrag werden psychologische Prozesse vorgestellt, die ursächlich für Vorurteile sind. Es geht vor allem darum zu zeigen, wie Vorurteile entstehen und warum wir sie so häufig bestätigt sehen. Anschließend werden die Inhalte mit den Teilnehmer*innen intensiv diskutiert. Bernd Hammann ist Sozialforscher, Psychologe und Dozent. Seine Interessengebiete sind Vorurteile, Familiensoziologie und Migration. Er engagiert sich ehrenamtlich im Lesben und Schwulenreferat der Universität zu Köln und der Initiative Arbeiterkind.de.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Die Zahlung möge direkt an den Referenten erfolgen. Weiteres ist dann dem Gastreferentenvertrag zu entnehmen.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
120	Honorar
70	2 Hotelübernachtungen
55	Anfahrt+Rückreise DB Fernverkehr, Sparpreis mit BC25
<hr/>	
245,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
245	Finanzmittel vom StuRa
<hr/>	
245,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 10.02.19

Untersch 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für die Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem/der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Betreff:

Und wieder ist Februar – bleib informiert und engagier dich! // It's February again – stay up to date and get involved!

=====

NOTE: ENGLISH VERSION BELOW

=====

Zusammenfassung:

Neonazis und Rechte werden versuchen den Jahrestag der Bombardierung Dresdens zu missbrauchen. Wie du dich dagegen einsetzen kannst:

- Mo, 11.02.19, um 19 Uhr im HSZ/E01, Lesung "Gedenken abschaffen?" zur kritischen Auseinandersetzung mit der Erinnerungskultur
- Mi, 13.02.19, ab 17 Uhr in der Innenstadt, Menschenkette
- Fr, 15.02.19, vmtl. 18:30 Uhr, Lingner-Allee, Neonazi-Aufmarsch und Gegendemo

Mehr Infos und Updates gibt's in den sozialen Netzwerken u.a. von

– Dresden Nazifrei

<https://www.facebook.com/dresden.stellt.sich.quer> // @dd_nazifrei

– WHAT

<https://www.facebook.com/what.stura.tud> // @what_stura_tud

=====

Liebe Studierende,

Februar, das heißt nicht nur Prüfungsphase, sondern auch, dass leider wieder Nazis durch unsere Stadt marschieren wollen. Anlass dafür ist die Bombardierung Dresdens durch die Alliierten im Jahr 1945. Das Gedenken daran wird von Rechten bis hin zu Rechtsextremen und Neonazis seit jeher genutzt, um mit Opferzahlen fernab der Realität die deutsche Kriegsschuld herunterzuspielen, den deutschen Opfermythos zu pflegen. In der Vergangenheit wurde in diesem Rahmen sogar der Holocaust geleugnet. Hintergründe hierzu haben wir auf unserer Webseite unter <https://stura.link/13februar> für dich zusammengestellt.

Es ist wichtig, sich kritisch mit den Geschehnissen dieser Zeit und ihrer Verklärung auseinanderzusetzen, um so diesem krassen Geschichtsrevisionismus entgegenzutreten. Der StuRa ist seit Langem Mitglied im Bündnis Dresden Nazifrei, welches Veranstaltungen und Protest gegen die sog. "Trauermärsche" mit ihren rassistischen, menschenverachtenden und antisemitischen Parolen organisiert bzw. darüber informiert.

Wir sagen jetzt schon einmal Danke an alle, die sich rund um den 13. Februar dafür einsetzen, dass dieses Datum nicht von Nazis und Rechten vereinnahmt wird, sondern wir alle aus der Vergangenheit die mahnende Lehre ziehen: Nie wieder Faschismus! Werde auch du aktiv – wir sehen uns!

Dein Referat WHAT und das Team für Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
vom StuRa TU Dresden

[1] MONTAG, 11.02.2018 #dd1102

Gedenken abschaffen? | 19:00 | Hörsaalzentrum, Raum E01

Das Autor:innenkollektiv Dissonanz hat eine Vielzahl an Essays und Texten über den 13. Februar gesammelt und in ein Buch verpackt, das den Titel "Gedenken abschaffen?" trägt. Daraus lesen einige Autor:innen der Gruppe am Montagabend vor, um mit dir und allen anwesenden im Anschluss über die Erinnerungskultur zu diskutieren. Organisiert wird die Veranstaltung von unserem Referat WHAT. Mehr Infos gibt es hier: <https://www.facebook.com/events/2218407175080877/>

[2] MITTWOCH, 13.02.2018 #dd1302

Menschenkette am 13. Februar 2019 | 17:00 | Innenstadt

Eine der zentralen Gedenkveranstaltungen ist die jährliche Menschenkette, bei der Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert und unser Rektor Prof. Hans Müller-Steinhagen zum stillen Gedenken an die Verbrechen und Toten des Zweiten Weltkriegs aufrufen. Mehr Infos gibt es hier: <https://13februar.dresden.de>

[3] FREITAG, 15.02.2018 #dd1502

Für den Freitag mobilisiert die lokale Neonazi-Szene für einen Aufmarsch. Aktuell ist noch nicht viel bekannt, vermutlich wird es ab 18:30 Uhr an der Lingner-Allee losgehen. Es wird Gegenprotest geben, halte dich dazu bitte selbst auf dem Laufenden.

=====

NOTE: ENGLISH VERSION

=====

Summary:

Neo-Nazis and the Right will once again try to abuse the anniversary of the bombing of Dresden. Here's what you can do against it:

- Mo, 11.02.19, at 19 o'clock in the HSZ/E01, public reading of the book "Abolish remembrance?" with following critical discussion about the culture of remembrance
- Wed, 13.02.19, at 17 o'clock in the city center, Human Chain
- Fri, 15.02.19, unknown time in the Lingner-Allee, neo-Nazi march and counter-protest

More info and updates are available in the social networks from

- Dresden Nazifrei

<https://www.facebook.com/dresden.stellt.sich.quer> // @dd_nazifrei

- WHAT

<https://www.facebook.com/what.stura.tud> // @what_stura_tud

=====

Dear students,

February is not only the time of examination at TU Dresden. In this month Nazis want to march through our city again. The reason for this is the bombing of Dresden by the Allies in 1945. The remembrance of these events are used by the Right, right-wing extremists and neo-Nazis to play down the German war guilt. Using fake, overexaggerated numbers of victims, they are trying to cultivate the myth of Germans as victims. In the past some of them denied the Holocaust.

It is important to take a critical look at the past in order to oppose the blatant revisionism of history today. The StuRa has long been a member of the Alliance "Dresden Nazifrei" (Dresden Nazi free),

which organizes and informs about events and protests against the so-called "funeral marches" with their racist, inhuman and anti-Semitic slogans.

We would like to say thank you to all those who get involved around 13 February to ensure that this date is not taken over by Nazis and the right, but that we all learn the warning lesson from the past: Never again! Get involved, too!

Your department WHAT and the team for communication, press and public relations work
from StuRa TU Dresden

[1] Monday, 11.02.2018 #dd1102

Abolish remembrance? | 19:00 Lecture Hall Center, Room E01

Some of the authors will read from their book "Gedenken abgeschaffen?" ("Remembrance Abolished?") to discuss the culture of remembrance with you and all of those present. The event will be organized by WHAT. More information can be found here:
<https://www.facebook.com/events/2218407175080877/>

[2] Wednesday, 13.02.2018 #dd1302

Human chain on February 13, 2019 | 17:00 | City Center

One of the central commemoration events is the annual human chain, at which Dresden's Mayor Dirk Hilbert and our Rector Prof. Hans Müller-Steinhagen call for silent remembrance of the crimes and deaths of the Second World War. More information can be found here: <https://13februar.dresden.de>

3] Friday, 15.02.2018 #dd1502

For Friday, the local neo-Nazi scene mobilizes for a march. At the moment not much is known, probably it will start from 18:30 o'clock at the Lingner-Allee. There will be counter-protest. Please inform yourselves via the channels we provided.

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden i. d. j. g. F.

Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor: Fabian Köhler

TUD-Struktureinheit: Studentenrat

E-Mail-Adresse: stura@mailbox.tu-dresden.de

Zielgruppe: Alle Studierenden der TU Dresden

Wenn Sie keine E-Mails über diesen Verteiler erhalten wollen, können Sie in Ihrem E-Mail-Programm eine entsprechende Filter-Regel für diesen Absender konfigurieren. Informationen / Hilfestellungen dazu finden Sie auf den Webseiten des ZIH.

Liebes Plenum,

hiermit möchte ich mich für den Posten der Geschäftsführerin Soziales bewerben. Ich habe diesen Posten bereits in der noch laufenden Legislaturperiode kommissarisch neben dem Posten als Geschäftsführerin Hochschulpolitik übernommen.

Die Themenbereiche, die die Referate des Geschäftsbereichs Soziales abdecken, stellen ein Herzensanliegen für mich dar. Ich möchte mich auch weiterhin für eine inklusive Hochschule einsetzen, für eine Universität, an der sich alle Menschen willkommen fühlen und an der alle Menschen partizipieren können. Die Sicherstellung der Peer-to-Peer-Studienfinanzierungsberatung ist hierbei ein integraler Bestandteil. Ein wichtiges Ziel ist hierbei sicherlich die Gewinnung von neuen Mitarbeiter:innen in den Referaten. Dies möchte ich auch weiterhin verfolgen und aktiv Interessierte ansprechen.

Ich möchte die Aktivitäten des Geschäftsbereichs gerne auch weiterhin koordinieren. Eine weitere Verbesserung des Wissensmanagements und die regelmäßige Einberufung von Treffen auch in Referaten mit bislang wenig/keinen Mitgliedern (um Interessierten einen möglichst niedrighschwelligem Einstieg zu ermöglichen) sind bereits begonnene Vorhaben, die ich auch zukünftig weiterführen möchte.

In der kommenden Legislatur stehen uns einige Herausforderungen bevor: so steht beispielsweise beim Audit Familiengerechte Hochschule die Re-Auditierung bevor und die Projektfinanzierungen der Stabsstelle Diversity Management laufen aus. Daneben werden wir die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion weiterhin begleiten.

Im Fokus soll in der nächsten Legislaturperiode dann auch die Vernetzung auf Landesebene stehen. Die Ausschüsse Soziales der KSS sind hierbei sicherlich ein Instrument, das stärker genutzt werden sollte.

Solltet ihr mich wählen, freue ich mich auf eine weitere Legislatur der Zusammenarbeit mit Claudia als Referentin Soziales. Die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr war sehr konstruktiv und hat dem Geschäftsbereich gutgetan.



QUARTALSBERICHT

Geschäftsbereich Öffentliches (1/2018)

Das erste Quartal 2018 war geprägt von vier größeren Themen, die neben der alltäglichen Arbeit der Referate des Geschäftsbereichs Öffentliches gefallen sind. Darüber hinaus wurde in den beiden Referaten Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) und Internet intensiv an Kalkulationen für das Haushaltsjahr 2018/19 gearbeitet.

"Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" (RF ÖA)

Mit der Veröffentlichung der zweibändigen Info-Broschüre "Ausgefuxt - Kritik an studentischen Verbindungen" in Kooperation mit dem RF WHAT wurde ein von langer Hand geplantes Projekt in die Öffentlichkeit getragen. Dabei wurde in einer kleinen Kampagne über die Motivation und Hintergründe hingewiesen, sowie eine Info-Veranstaltung im Malobeeo geplant und durchgeführt. Bei dem gesamten Projekt hat sich das RF WHAT um die inhaltliche Ausgestaltung gekümmert, das RF ÖA hat sich um Design, Layout und Bewerbung gekümmert.

DD1302 (RF ÖA)

Rings um die jährlichen Aktivitäten des 13. Februars wurde im Rahmen von Dresden Nazifrei ein breites Programm auf die Beine gestellt. Das Referat WHAT hat stellvertretend für den StuRa eine Demonstration mitorganisiert, da der StuRa auch Mitglied im Bündnis Dresden Nazifrei ist. Die u.a. von WHAT organisierte Demonstration fand am 10 Februar statt. Sowohl im Vorfeld als auch danach wurde das Thema 13.02. in den Sozialen Netzwerken ausgiebig beleuchtet, um Studierende und insb. Studienanfänger:innen für das Thema zu sensibilisieren und Interessierten möglichst direkt die gesuchten Informationen gebündelt anzubieten.

Prüfungsunfähigkeit (RF ÖA)

Zusammen mit dem GF HoPo wurde eine an vielen Stellen rezensierte Pressemitteilung zum Thema Prüfungsunfähigkeit veröffentlicht, welche dieses Thema einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machte.

Neue StuRa-Website (RF Internet & RF ÖA)

Im ersten Quartal 2018 wurden verschiedene Unternehmen kontaktiert, die die Neugestaltung des Webauftritts des StuRa realisieren können. Das Ergebnis waren 3 Angebote, die für den geplanten Finanzantrag weitere Verwendung finden.

Weitere Projekte/ Aktivitäten:

- Standbetreuung & -organisation bei Uni-Live
- Einarbeiten und Unterstützen von Exekutiv-Mitgliedern und Angestellten bei der alltäglichen Arbeit auf der Website
- Pflege der Social-Media-Auftritte



QUARTALSBERICHT

Geschäftsbereich Öffentliches (2/2018)

Das zweite Quartal 2018 war geprägt von mehreren größeren Themen, die neben der alltäglichen Arbeit der Referate des Geschäftsbereichs Öffentliches gefallen sind.

Zu Beginn des Quartals wurde die Exekutive des StuRa neu gewählt und damit die personelle Ausgangslage für die Legislatur 2018/19 festgelegt. Folgende Personen wurden in den Geschäftsbereich gewählt: Alexander Busch (GF Ö), Lutz Thies (RF ÖA) sowie Martin Keßler (RF Internet). Darüber hinaus sind Fabian Alisch, Andrea Augustin, Hans-Martin Scheiber und Claudia Meißner ins Referat ÖA entsandt. Matthias Lüth ist ins Referat Öffentliches und ins Referat Internet entsandt.

Neue Schriftart und neue Strategie (RF ÖA)

Gleich zu Beginn der Legislatur wurde die alte und nur kommerziell erhältliche Scala-Schriftart durch die frei verfügbare Open Sans-Schriftfamilie abgelöst. Neben einem frischeren und serifenlosen Aussehen ist diese Schriftart Web-Kompatibel und barriereärmer als ihre Vorgängerin.

Darüber hinaus wurden für eine Vielzahl an StuRa-Angeboten (Materialverleih, Nextbike, Sozial-Beratungen, ...) Icons erstellt, die zukünftig einheitlich auf Website, Social Media, Print und Goodies das breite Tätigkeitsspektrum der Studierendenvertretung einfach verständlich aufzeigen sollen.

Neue StuRa-Website (RF Internet & RF ÖA)

Die Erarbeitung und der anschließend erfolgreicher Beschluss des Finanzantrags für die neue StuRa-Website stellt einen Meilenstein in diesem Projekt dar. Zuvor wurde Mitgliedern des StuRa-Plenums in einer Info-Veranstaltung die Möglichkeit geboten, das Projektziel und den Prozess der Angebotseinholung kennenzulernen und vorab kritische Punkte zu besprechen.

Sitzungszusammenfassungen (RF ÖA & RF Internet)

Um besser zu kommunizieren, welche Beschlüsse das StuRa-Plenum fällt, wurde das Format "Sitzungszusammenfassungen" ins Leben gerufen. Nach jeder StuRa-Sitzung werden relevante Punkte gesammelt in den sozialen Netzwerken veröffentlicht. Auf der Website wurde ein eigenes Tool für die Erstellung eingerichtet, um möglichst schnell von einer Sitzungszusammenfassung auf andere zugreifen zu können.

Rundmail-Tool (GF & RF ÖA)

Im Zuge des 13. Februars sollte durch den StuRa eine Mail an alle Studierenden versendet werden, jedoch stoppte die Uni aufgrund inhaltlicher Bedenken den Versand der Mail. Daher gab es im April ein klärendes Gespräch, in dem noch einmal klar die Rahmenbedingungen für das Versenden von E-Mail über den Studierendenverteiler sowohl innerhalb des StuRa als auch seitens der Uni abgeklärt worden sind.

Ergebnis: Die StuRa-Geschäftsführung beschließt nach inhaltlicher und formaler Prüfung die

Mail, welche darauf hin durch das ZIH versandt wird.

Visitenkarten (RF ÖA)

Amtsträger:innen, die Angestellten und Referate können seit diesem Quartal beim Referat Visitenkarten beantragen.

Stellungnahme Beitragserhöhung (GF & RF ÖA)

Im Zuge einer Anfrage von Campusrauschen erarbeitete die Geschäftsführung eine ausführliche Erklärung, wie es zur Beitragserhöhung gekommen ist.

Vorstellung der Exekutive (RF ÖA)

Geplant war, alle Amtsträger:innen in den sozialen Netzwerken vorzustellen, um zu kommunizieren, welche Gesichter hinter der Institution "StuRa" stehen. Leider wurde dieses Projekt nur angefangen und aus Kapazitätsgründen nicht weiter fortgeführt.

Schulung DSGVO (RF Internet)

Mit Inkrafttreten der DSGVO wurde das RF Internet durch das RF Datenschutz des StuRa beraten und weitergebildet.

Planungen für die nähere Zukunft (RF ÖA & RF Internet)

- Treffen mit Dezernat 7 bzgl. einer Imma-Party im Oktober
- Vorbereitung von Materialien für die ESE
- Neue StuRa-Website

Weitere Projekte/ Aktivitäten:

- Standorganisation & -betreuung beim Uni-Tag
- Einarbeiten und Unterstützen von Exekutiv-Mitgliedern und Angestellten bei der alltäglichen Arbeit auf der Website
- Pflege der Social-Media-Auftritte

Quartalsbericht Referat Qualitätsentwicklung – 04/2018

Referatstreffen am 06.12.2018

Auf dem Referatstreffen wurde für das erste Quartal 2019 geplant.

Es soll eine neue AG QE mit den amtierenden StuGaKos und interessierten Studierenden für die neue Legislatur ab April 2019 durchgeführt werden. Die Idee des stud.

Studiengangsberichtes (siehe unten) soll dort auch angesprochen werden.

Für ein weiteres Programmakkreditierungsseminar an der TUD wäre noch genug Geld vorhanden. Es wird für Ende März angepeilt.

Wir wollen eine Sitzung des AK Q für Januar/Februar anregen um über die Qualitätsziele der TUD (Erweiterung von Ziel 8.1, Spezifizierung von 2.12 und 5.1) sowie über Benchmarking zu sprechen.

Studentische Studiengangsberichte

Es wurde die Idee eines jährlichen Berichts der stud. StuGaKos zu den Entwicklungen und Problemen ihres Studiengangs formuliert.

Bisher haben wir das Problem, dass die stud. Studiengangskoordinator:innen wesentlich kürzer im Amt sind (1-2 Jahre) als es z.B.: für die Erstellung der Lehrberichte (5 Jahre) günstig wäre. Die stud. SGB sollen der Arbeit der StuGaKos mehr Kontinuität verleihen und Anfänger:innen im Amt können dann auf schon vorhandenes Material aufbauen.

Ziel ist es eine digitale Sammlung aller stud. SBG durch den StuRa zu organisieren, die über Generationen von StuGaKos bestand hat. Für die Umsetzung muss es noch Rücksprachen mit dem Referat Technik geben. Um die Erstellung der Berichte zu vereinfachen sollen Muster bzw. Fragenkataloge erstellt werden

Poolvernetzungstreffen

Für den StuRa TUD sind Claudia Meißner und Jasmin Usainov zum PVT gereist.

Bericht von Jasmin U.:

Zum 43. Poolvernetzungstreffen in Bamberg waren zu Beginn 8 PTOs anwesend, im Laufe der Tagungstage schwankte die Anwesenheit sehr. Bei den Berichten merkte man stark, dass die Personaldecke des Pools dünn zu werden scheint. Sowohl im KASAP als auch im Beschwerdeausschuss scheint es jeweils nur einzelne Personen gegeben zu haben, die aktiv arbeiten konnten.

Auch finanziell scheint es schwierig zu werden, was verschiedene Gründe hat. Zum einen zahlen nicht alle Agenturen den vereinbarten Sockelbeitrag und richten Schulungsseminare aus. Zum anderen scheint es wenig lösbar zu sein, dass der Pool bis

heute keine vernünftige Rechtsform hat und somit auch keine eigenen Rechnungen ausstellen kann. Die strukturelle Abhängigkeit vom fzs ist da auch ein Politikum, da dieser sich auch kritisch gegenüber dem Akkreditierungswesen äußert, der Pool aber seine Finanzen über den fzs regelt. Es werden verschiedenste Finanzierungsmodelle diskutiert und verschiedene Studierendenschaften darum gebeten, sich an der Poolfinanzierung zu beteiligen. In Absprache mit dem GF LuSt und dem Referenten QE habe ich unser bisheriges Statement nochmals bekräftigt, dass wir als StuRa TUD den Pool stützen wollen. Wir sehen als nicht möglich an, pauschale Beträge zu überweisen. Stattdessen haben wir Interesse daran, Schulungsseminare auszurichten und auch für externe zu öffnen (vorbehaltlich Zustimmung unseres Plenums zu den Finanzanträgen). Wir wurden angefragt, ob wir auch PVTs und Teamer*innentreffen vor Ort stellen könnten.

Die Verwaltungsstelle des Pools soll personell aufgestockt werden, um bestimmte Aufgaben zu verstetigen und den Pool besser unterstützen zu können.

Auch wird diskutiert, ob man das Standardhonorar der Teamer*innen für Schulungsseminare erhöhen will. Dagegen spricht, dass sich insbesondere kleine Studierendenschaften Seminare nicht mehr leisten könnten. Es steht bisher allen Schulungsseminaren frei, den Teamer:innen mehr zu bezahlen (und das wird teilweise auch gemacht).

Zu den Wahlen kann ich mitteilen, dass Daniel Irmer (Bergakademie TU Freiberg, bekannt als ehemaliger KSS-Sprecher) in den KASAP gewählt wurde, Claudia Meißner (TU Dresden) im Beschwerdeausschuss tätig sein wird und ich als eine von zwei Studierenden im Akkreditierungsrat nominiert wurde. Falls die HRK und KMK zustimmen, werde ich dort den Platz für Tillmann Schade (CAU Kiel) einnehmen.

Alle weiteren Wahlergebnisse und Antragsbesprechungen können dem offiziellen PVT-Protokoll entnommen oder im persönlichen Gespräch erfragt werden.

Ich danke dem Plenum für die Möglichkeit, an diesem Treffen teilnehmen zu können. Ich hoffe, dass wir in Zukunft weiterhin am Pool beteiligt sind und unterstützen können.

Abkürzungen:

PTO - pooltragende Organisation (Bundesfachschaftentagungen/
Landesstudierendenvertretungen/fzs)

fzs - freier Zusammenschluss student*innenschaften (Verein von Studierendenschaften)

KASAP - Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools (leitende
Funktion, Wahlamt)

GF LuSt - Geschäftsführer Lehre und Studium des StuRa TU Dresden

Referent QE - Referent Qualitätsentwicklung des Stura TU Dresden

PVT - (Akkreditierungs-)Poolvernetzungstreffen

KSS - Konferenz sächsischer Studierendenschaften

HRK - Hochschulrektorenkonferenz

KMK - Kultusministerkonferenz

AK Q - Arbeitskreis Qualität der TU Dresden

StuGaKo - studentische Studiengangskoordinator:in

Quartalsbericht Geschäftsbereich Soziales 4/2018

1. Allgemeines zum Geschäftsbereich

Die Mitgliederentwicklung des Geschäftsbereichs Soziales im Quartal 4/2018 ist erfreulich. Das Referat Studieren mit Kind ist weiterhin unbesetzt und wird durch die Referentin Soziales, Claudia Meißner, der kommissarischen Geschäftsführerin, Nathalie Schmidt, und der Sozialberaterin der StuRa, Theresa Schwarzkopf, mit betreut.

Der Geschäftsbereich Soziales besteht derzeit aus den Referaten Internationale Studierende, Integration behinderter und chronisch kranker Studierender, Soziales, Studentenwerk und Studieren mit Kind.

Im Quartal 4/2018 wurde ein Wekan zur Organisation der Arbeit im Geschäftsbereich etabliert. Der Geschäftsbereich war außerdem beim StuRa-World-Café vertreten und hat interessierte über die Arbeit im StuRa informiert.

2. Referat Internationale Studierende

Im 4. Quartal konnte erfreulicherweise ein neues Referatsmitglied gewonnen werden.

Der StuRa war bei der Immatrikulationsfeier für internationale Studierende mit einem Stand vertreten.

Es wurde ein Raumantrag für die Fortführung des Internationalen Salsakurs gestellt. Der Kurs findet demnach im Wintersemester unter der Schirmherrschaft des StuRa statt.

Es wurden einige Beratungsanfragen per E-Mail beantwortet. Zum Großteil wurden die Anfragenden an andere Stellen weiterverwiesen.

Es fand ein Referatstreffen zur Klärung der zukünftigen Arbeit statt. Hierbei wurde auch die Umbenennung des Referats von Ausländische Studierende in Internationale Studierende angeregt, die ebenfalls im Quartal 4/2018 erfolgte.

Es wurde Kontakt mit der Stabsstelle Internationalisierung aufgenommen. Elisabeth vertrat das Referat bei der AG Internationales.

Der Arbeitsauftrag des StuRa-Plenums zum Sammeln von Diskriminierungserfahrungen wurde im Referat bearbeitet.

3. Referat Integration von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen (IBS)

Im Quartal 4/2018 konnte erfreulicherweise ein neues Mitglied für das Referat gewonnen werden.

Die Gebärdensprachkurse, insbesondere der Anfänger:innenkurs, sind auf großes Interesse gestoßen. Leider konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Planung keine Aufnahme in das Studium-Generale-Heft erfolgen, dies soll in künftigen Semestern aber geschehen. Für einen Wissenserhalt über die Organisation der Gebärdensprachkurse wurde eine Checkliste erstellt, die in künftigen Semestern zum Einsatz kommen kann.

Die Einführungsveranstaltung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen fand statt und wurde von einigen interessierten Studierenden besucht. Die beteiligten Akteur:innen zogen ein positives Fazit. Dieses Veranstaltungsformat soll im nächsten Wintersemester wiederholt werden.

Der StuRa hat sich bei der Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB) eingebracht. Zudem fanden Beratungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen statt.

4. Referat Soziales

Im Referat Soziales gab und gibt es regelmäßige Beratungszeiten und Beratungen mit Terminvereinbarung zu den Themen BAföG, Wohngeld und allgemeine Studienfinanzierung.

Die Härtefallanträge für das Sommersemester 2018 und das Wintersemester 2018/19 wurden bearbeitet. Hierfür konnte eine weitere Bearbeiterin gewonnen werden. Die angefallenen Härtefälle wurden somit von Nathalie Schmidt, Claudia Meißner und Jasmin Usainov bearbeitet. Eingegangen sind im Sommersemester 40 Härtefälle; davon wurden 28 bewilligt; 2 sind noch offen (Stand: 31.12.2018). Für das Wintersemester sind 42 Härtefälle eingegangen, davon wurden bisher 33 abschließend bearbeitet und 24 davon bewilligt (Stand: 31.12.2018).

Die Härtefallordnungsüberarbeitung wurde angestoßen. Hierzu fand im Dezember ein Treffen statt. Ein solches Treffen gab es ebenfalls zur Thematik BAföG. Aus diesem Treffen soll eine Stellungnahme des StuRa entstehen.

Einige Mitglieder des Referats sowie Theresa Schwarzkopf nahmen im Dezember an einer Wohngeldschulung an der ehs teil, sodass in diesem Bereich auch zukünftig Beratungen stattfinden können.

5. Referat Studentenwerk

Am 25.10. fand eine Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes statt. Auf dieser wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen, mit den im Vorfeld kommunizierten Beitrags- und Essenspreiserhöhungen (diese zum Jahresbeginn 2019). Ebenfalls wurde auf dieser Sitzung dem Verkauf des Wohnheims Weißiger Höhe in Tharandt zugestimmt.

Am 07.11.2018 fand das turnusmäßige Treffen der Geschäftsleitung des Studentenwerkes mit den Studentenschaften statt. Der Bericht dazu ist auf der Homepage nachzulesen.

Termine für die nächsten Treffen sind der 23.1., 10.4., 26.6. und 06.11.2019.

Aus der Studentenschaft hat uns eine Anfrage erreicht zum Thema Bisphenol A in den Kassenzetteln an den Mensakassen. Dieser Stoff ist tatsächlich in den Ausdrucken enthalten. Das Studentenwerk hat vom Hersteller inzwischen eine Unbedenklichkeitserklärung an uns weitergeleitet und uns versichert, dass man ohnehin bemüht sei, den Verbrauch der Ausdrücke zu verringern. Man ist auch bereit, zu schauen, ob man auf Papier umstellen kann, dass frei von diesem Giftstoff ist.

Die Studentenwerke, aber auch die Studentenschaften und politische Hochschulgruppen haben es geschafft, dass es im Zuge der Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt im Landtag die Einsicht gab, dass die Studentenwerke finanziell besser ausgestattet werden müssen. Für den Doppelhaushalt 2019/20 werden vom Land Sachsen 4 Mio. Euro mehr für die sächsischen Studentenwerke zur Verfügung gestellt.

Auch der inzwischen vorgelegte Bericht des Landesrechnungshofes zu den Studentenwerken gibt den StuWes und auch den Studentenschaften Recht, wenn er feststellt, dass die Infrastruktur zu Unrecht aus Beitragsmitteln der Studierenden finanziert wird.

Das Referat war beim StuRa-World-Cafe vertreten (Ansprechpartner Friedrich).

Auch an der DSW-Mitgliederversammlung waren wir beteiligt (Ansprechpartner Sascha).

Am 06.12.2018 fand eine weitere Sitzung des Verwaltungsrates des Studentenwerkes statt. Dabei gab es keine wesentlichen Dinge, lediglich Veränderungen an den Verkaufsbedingungen des Wohnheims Weißiger Höhe sind dahingehend erwähnenswert, dass nun leider doch entgegen der ersten Festlegungen keine Übergangszeit mehr für die dort wohnenden Studierenden im Wohnheim gewährt werden kann. Zum 31.03.2019 müssen die letzten Studierenden ausgezogen sein.

Im Jahr 2019 feiert das Studentenwerk Dresden sein 100-jähriges Bestehen. Es ist damit das älteste Studentenwerk Deutschlands. Es wird eine ganze Menge Veranstaltungen dazu geben, näheres dazu enthält sehr wahrscheinlich der nächste Quartalsbericht.

6. Referat Studieren mit Kind

Nach der Referatsbereinigung zum 01.06.2018 gibt es in diesem Referat keine Mitarbeiter:innen mehr.

Die Referentin Soziales nahm an einem Treffen zur Umsetzung des Mutterschutzes an der TU Dresden teil. Im folgenden Quartal wird das neue Mutterschutzgesetz in Kraft treten. Zu dieser Thematik wird dann dementsprechend einiges anfallen; unter anderem fällt die Beobachtung der Umsetzung und Information darüber.



TU - Umweltinitiative

06.03.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 06.03.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Henrike Charlet
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Finanzielle Mittel Gartenarbeit SS 2018

Antrag:

Die AG Garten beantragt einen Posten über 200€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2018. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0
Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

31.07.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 24.04.2018
Beginn Plenum: 18:30
Ende Plenum: 20:00
Sitzungsleitung : Julian Harttung
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 15 der 26 tuuwi- Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Garten: Schild, Hochbeete, Schloss

Antrag:

Hiermit wird beantrag, 90 € für den Garten zu verwenden. Dazu gehört die Anschaffung eines neuen Schlosses für die Laube, die Anfertigung eines Schildes sowie die Anschaffung von Werkstoffen für den Bau der Hochbeete. Dieses Geld soll aus dem Topf vom April 2018 verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 15/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 24.04.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:00 Uhr
Sitzungsleitung : Julian Harttung
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Material Papierpilz

Antrag:

Es wird beantragt, 110,36€ für neue Bindeelemente zur Herstellung neuer Papierpilzblöcke zu verwenden. Dieses Geld wird dem April-Budget entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

05.08.2018

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 08.05.2018
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung : Peter Wagenhäuser
Protokollant: Martin Baungarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Einweihungsveranstaltung Baumpflanzung

Antrag:

Hiermit wird beantragt bis zu 100€ für die Einweihungsveranstaltung der ersten Baumpflanzung aus dem Baumpatenschaftsprogramm zu verwenden. Es wird ein Pavillon mit einem Informationsstand aufgebaut. Weiterhin sollen Werbepлакate angefertigt werden. Außerdem sollen kleine Bäumchen als Stiftergeschenk zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 14/0/0

Damit ist der Antrag angenommen.

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



TU - Umweltinitiative

20.05.18

Protokoll Finanzentscheidung

Protokoll vom: 15.05.18
Beginn Plenum: 18:30 Uhr
Ende Plenum: 20:15 Uhr
Sitzungsleitung : Bruno Hessel
Protokollant: Martin Baumgarten

Beschlussfähigkeit

Es sind 14 der 26 tuuwi-Mitglieder anwesend. Damit ist das Plenum beschlussfähig.

Antragsgegenstand:

Bau neuer Hochbeete

Antrag:

Zum Bau der neuen Hochbeete werden insgesamt 380 € beantragt. Davon soll ein Teil der benötigten Materialien (Holz, Bindeelemente, Erde, ...) sowie benötigte Geräte zum Bau der Hochbeete finanziert werden. Der Rest der Kosten wird durch die GFF übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja/Nein/Enthaltung: 13/0/1

Damit ist der Antrag angenommen

Unterschriften:

Sitzungsleitung:

Protokollant:



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die AG tuuwi beantragt einen Posten über 200€ für die anfallenden Arbeiten im Garten der tuuwi im Sommersemester 2018. Die finanziellen Mittel sollen für Gartengeräte, Pflanzen, Samen und Pflege des Gartens verwendet werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 06.03.18

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-
 dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

ProtokollantIn

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hiermit wird beantrag, 90 € für den Garten zu verwenden. Dazu gehört die Anschaffung eines neuen Schlosses für die Laube, die Anfertigung eines Schildes sowie die Anschaffung von Werkstoffen für den Bau der Hochbeete.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Es wird beantragt, 110,36€ für neue Bindeelemente zur Herstellung neuer Papierpilzblöcke zu verwenden. Dieses Geld wird dem April-Budget entnommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	Drahtbinderücken, Kleber

€ 110,36

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 24.04.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Hiermit wird beantragt bis zu 100€ für die Einweihungsveranstaltung der ersten Baumpflanzung aus dem Baumpatenschaftsprogramm zu verwenden. Es wird ein Pavillon mit einem Informationsstand aufgebaut. Weiterhin sollen Werbeplakate angefertigt werden. Außerdem sollen kleine Bäumchen als Stiftergeschenk zur Verfügung gestellt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
	Stiftergeschenke (kleine Bäume) Werbung für Veranstaltung Anfertigen von Informationsmaterial

€ 100,00

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 08.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname

Straße, N

PLZ, C

E-Mail-Adres

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag

Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.

Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa AG:

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss ProtokollantIn

Anweisung

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Zum Bau der neuen Hochbeete werden insgesamt 380 € beantragt. Davon soll ein Teil der benötigten Materialien (Holz, Bindeelemente, Erde, ...) sowie benötigte Geräte zum Bau der Hochbeete finanziert werden. Der Rest der Kosten wird durch die GFF übernommen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

AG tuuwi

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle

Gesamtausgaben der Veranstaltung

Datum 20.05.2018

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.lu-
 dresden.de



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

EINGEGANGEN
04. Feb. 2019
STURA TUD SIG:



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Schubert, Niclas

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Ingenieure ohne Grenzen - Dresden (IoG)

E-Mail-Adresse (Gruppen-)

Kontaktperson(en) Niclas Schubert, Sebastian Herzog, Konrad Wauer

Kontaktmöglichkeit

GruppenvertreterInnen

Niclas Schubert, Sebastian Herzog, Konrad Wauer, Maria Heinemann, Tim Kriesten

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.
Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Der bundesweite Verein "Ingenieure ohne Grenzen" hat sich als Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen vieler Menschen, denen es am nötigsten fehlt, langfristig zu verbessern. Wir führen nachhaltige und partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit mit NGO's durch. Die neu wiederbelebte Ortsgruppe Dresden befindet sich gerade im Aufbau und strebt unter anderem an, ein Schulungszentrum auf den Philippinen mit aufzubauen. Wir würden uns freuen als Hochschulgruppe viele neue MitgliederInnen zu finden und Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr theoretisches Wissen in der Praxis umzusetzen.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 15 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
 - Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

- Andere, nämlich:
 - berufstätige IngenieurInnen

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
 - Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:
Ingenieure ohne Grenzen e.V.

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 30.01.19

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	<input style="width: 90%;" type="text"/>
E-Mail-Adresse der Gruppe	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Kontaktperson(en)	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Kontaktmöglichkeiten	<input style="width: 90%;" type="text"/>
GruppenvertreterInnen	
<p>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.</p> <p>Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</p>	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>	

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus Mitgliedern.

Diese sind:

Nur TU-Studierende

Größtenteils TU-Studierende und:

Alumni der TU Dresden

Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

...keine eigenen finanziellen Mittel.

...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:

Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband

Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden

Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann. Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift _____ am _____.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum <input style="width: 80px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung <input style="width: 150px;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn <input style="width: 150px;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Felbrich, Veronika

Kontakt

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Projekt Blaupause e.V.

E-Mail-Adresse der Gruppe projekt_blaupause@mailbox.tu-dresden.de

Kontaktperson(en) Felix Beyer, Veronika Felbrich

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Felix Beyer, Julia Endler, Veronika Felbrich, Uwe Kirst, Lorenz Robeili, Mattis Bellen, Anne Vöck, Patrick Schmidt

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

BLAUPAUSE - ein Projekt von Studenten für Studenten. Auf dem Campus der TU Dresden entsteht ein neuer Treffpunkt mit Café, welches von Studenten entworfen, verwirklicht und betrieben wird. Durch die Kooperation mit ALHO Coswig steht der Fakultät Architektur ein Systemmodul zur Verfügung.

Die Bar soll als Studententreffpunkt mit Ausschank von Kaffee und Bier die vorhandenen Lokalitäten auf dem Campus erweitern. Besonders im Bereich des Zelleschen Weges gibt es für die Studenten bisher keine Treffpunkte dieser Art, die auch im Abendbereich genutzt werden können. Die ansässigen Fakultäten können von diesem Projekt besonders profitieren, da man sie als Veranstaltungsort für Diskussionen und Gespräche nach Vorträgen, für Seminare oder Fakultätsfeste nutzen kann. Die Option der Vermietung für Veranstaltungen als auch als Ausstellungsort für studentische Projekte ist angestrebt.

Der Standort des Projektes ist ein ruhiger, grüner Bereich hinter dem Seminar- und Hörsaalgebäude Andreas-Schubert-Bau. Die dortige Wiese entwickelt sich zu einem belebten und interessanten Ort der Begegnung. In unmittelbarer Umgebung sind verschiedene Fakultäten zuhause. Nach den Gastvortragsreihen Spannweiten (Architektur/Kunst) und Werkberichte (Denkmalpflege) kann das Café zum Anlaufpunkt für nachfolgende Gespräche und Diskussionsrunden werden.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
10169 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1c
10169 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Der Betrieb des Cafés und die Organisation aller Veranstaltungen wird vom Verein ausgeführt. Durch die ehrenamtliche Arbeit eines jedem im Verein können Personalkosten gespart und die Preise niedrig gehalten werden.

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:
Mitarbeiter TU-Dresden; Außenstehende

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von 12 pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Café-Betrieb sowie sonstige Unkostenbeiträge bei Vermietung oder
Veranstaltungen ab Inbetriebnahme

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

 - Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Der Bau soll in der ersten Hälfte 2019 geschehen. Mit Eröffnung wird der Café-Betrieb aufgenommen und die CampusBar steht als Veranstaltungsort zur Verfügung.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die

Datum 25.01.2019 Unter

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	<input type="checkbox"/> Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	<input type="checkbox"/> ProtokollantIn
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1c
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Zum Erhalt unseres Angebots finden regelmäßige Schulungen statt.

Für kommendes Semester ist ein erweitertes Schulungswochenende geplant, die anfallenden Übernachtungskosten für die teilnehmenden Mitglieder werden beim StuRa beantragt.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

keines

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

keine

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
320,-	Gemäß Anlage "Angebot 2 - Open Houses"
	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
[320,-]	[StuRa]
	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 09.02.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Schulungswochenende der Nighthline Dresden e.V.	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input checked="" type="checkbox"/> Mail	<input type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	15.01.2019
Ende	30.01.2019
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Begegnungsstätte Sonnenhof	480,00 €
2) Open Houses	320,00 €
3) Dachsenberg (NaJu Sachsen) [Absage]	
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	2)
Begründung:	
Preiswerteste Option bei möglichen Zeitpunkten	
Bestätigung	
Datum	09.02.2019
Datum	
Datum	
BearbeiterIn	
GF	
weitere GF	

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Angebot 1 - Sonnenhof

Wibke Naumann

Mo, 04.02.2019 21:27

An: Paul Reichenspurner

Angebot 1: Begegnungsstätte Sonnenhof <https://www.sonnenhof-dresden.de/unterkunft-dresden/nutzung/>

Wegen seiner geografischen Lage vor den Toren Dresdens ...

ist der SONNENHOF ein Kleinod, seiner idealen Erreichbarkeit per Kraftfahrzeug, den vielfältigen Möglichkeiten des Geländes und des Hauses und der stillen Abgeschiedenheit. Dazu kommt, dass die Selbstversorgung größtmögliche Flexibilität gestattet. Von den sich daraus resultierenden günstigen Nutzungspreisen ab **15,- EUR pro Person und Nacht** einmal ganz abgesehen, kann der SONNENHOF deshalb als Basis verschiedenster Planungen ideal genutzt werden.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: Buchungsanfrage 12.-14.04.2019

Datum:Thu, 31 Jan 2019 16:43:38 +0100

Hallo Frau Naumann,

vielen Dank für ihre Anfrage und ihr Interesse.

Leider kann ich ihnen das gewünschte WE nicht anbieten.

Frei wäre in dem Zeitraum März, April und Mai derzeit nur das WE vom 22. - 24. März 2019.

Sollten sie hierfür Interesse haben freu ich mich über ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Egbert Buruck
Geschäftsführer

Am Do., 31. Jan. 2019 um 16:37 Uhr schrieb Wibke Naumann

Hallo,

wir sind die Nighthline Dresden, eine Hochschulgruppe der TU Dresden und hätten Interesse den Sonnenhof für ca. 15 Personen vom 12.-14.04.2019 zu mieten. Ist der Hof für diesen Zeitraum verfügbar und wie wären die Bedingungen?

Vielen Dank & Freundliche Grüße,
Wibke Naumann

--

Begegnungsstätte Sonnenhof gGmbH

Egbert Buruck
Geschäftsführer
Am Weinberg 45
01109 Dresden
Tel. 0351 88 07 122
Funk 0173 577 24 63

weitere Informationen unter
www.sonnenhof-dresden.de

Hinweise zum Ausfüllen des Belegungsvertrages

Buchungsschritt 1

Bitte speichern Sie den Vertrag und füllen Sie alle Angaben aus, die Sie und Ihre Gruppe betreffen. Achten Sie dabei darauf, dass tatsächlich alle Felder in der erbetenen Ausführlichkeit ausgefüllt sind.

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht ausreichend sein, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt als Anlage bei, da die über die Größe des Feldes hinausgehenden Textteile zwar während des Ausfüllens sichtbar sind, nicht jedoch in der ausgedruckten Version.

Schließen Sie nach dem Ausfüllen das Dokument („Schließen“) und speichern Sie dabei die Änderungen. Speichern Sie das Dokument jedoch nicht ein weiteres Mal als pdf ab („Speichern unter“), da sonst die Formularfunktion „überschrieben“ wird und wir unsererseits keine Eintragungen mehr vornehmen können.

Buchungsschritt 2

Senden Sie den Vertrag per e-Mail an info@openhouses.de.

Buchungsschritt 3

Wir ergänzen die fehlenden Angaben, korrigieren Ihre Wünsche nach unseren Möglichkeiten, beispielsweise

- Auswahl eines von mehreren Zeiträumen
- Auswahl eines von mehreren möglichen Gebäuden
- Möglichkeit der Anmietung zusätzlicher Räume
- Möglichkeit einer früheren Anreise und / oder späteren Abreise,

passen Ihre Wünsche an unsere Regelungen an und senden den Vertrag per e-Mail an Sie zurück.

Buchungsschritt 4

Sie drucken den Vertrag in der von uns zurückgesandten Form aus, unterschreiben ihn und senden ihn per Post oder Fax an unser Büro in Weimar oder per e-Mail an buero@openhouses.de zurück.

Buchungsschritt 5

Wir senden ein unterschriebenes Exemplar des Vertrags an Sie zurück. Der Sendung liegen die erste Abschlagsrechnung und die Telefonnummer des Ansprechpartners vor Ort bei.

Hinweis:

Bei dem Belegungsvertrag handelt es sich um ein Formular-Dokument im pdf-Format, das mit den üblichen Betriebssystemen ausgefüllt werden kann. Sollten im Einzelfall technische Probleme beim Ausfüllen auftreten, so kann das daran liegen, dass Sie auf Ihrem Computer statt einer Vollversion nur eine Leseversion für pdf-Dokumente installiert haben. In diesem Falle installieren Sie bitte eine Vollversion.

Wir weisen darauf hin, dass wir für Verträge, die von uns im oben beschriebenen Buchungsschritt 3 nicht als Formulare Dokument bearbeitbar sind, weil Sie sie entweder unter Überspringen des Buchungsschrittes 2 per Post, Fax oder in anderen Dateiformaten wie jpg, png o.ä. geschickt haben, weil Sie sie handschriftlich ausgefüllt haben oder weil Sie sie als pdf neu gespeichert haben, und die wir deshalb selbst nochmals manuell eingeben müssen, eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € berechnen, die mit der Schlussrechnung fällig wird.

Open Houses
Goetheplatz 9 B
99423 Weimar
www.openhouses.de

Tel.: 03643 / 50 23 90
Fax.: 03643 / 85 11 17
E-Mail: info@openhouses.de
www.selbstversorgerhaeuser.org

Belegungsvertrag für Gästegruppen Herberge Schloss Oberau

Anmeldung

Bearbeitungstag der Anmeldung (wird von OH ausgefüllt)
 Buchungs-Nr. (wird von OH ausgefüllt)

Zeiträume

Gewünschter Zeitraum
 Mögliche Ausweichzeiträume
 Vereinbarter Zeitraum (wird von OH ausgefüllt)

Angaben zu Gästegruppen

Kontaktperson
 Telefon (Festnetz und Mobil)
 E-Mail
 Rechnungsempfänger
 Straße, Hausnummer
 Ort, Postleitzahl
 Telefon
 E-Mail

Anzahl der Personen	mindestens	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text" value="16"/>	höchstens	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text" value="16"/>
davon (bezogen auf die Maximalzahl)	ca. weiblich	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text" value="11"/>	ca. männlich	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text" value="5"/>
Alter der Personen	von	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text" value="18"/>	bis	<input style="width: 40px; height: 15px;" type="text" value="35"/>
Alle Personen unter 27 Jahre (Betreuungspersonal ausgenommen)	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>

Inhalt der Veranstaltung
(bitte unbedingt in aussagekräftiger Form ausfüllen)

Klausurtagung der Nighthline Dresden, einem Zuhörtelefon von und für Studenten

Besprechung verschiedener Themen im Verein, Kennenlernen

Mit der gleichzeitigen Übernachtung weiterer Gruppe(n) in dem / den angemieteten Gebäude(n) einverstanden:

Gutsverwalterhaus ja nein entfällt
 Gärtnerhaus ja nein entfällt

Unterkunft

Übernachtung

Die Summe der nachstehend eingetragenen Personen muss mit der auf Seite 2 angegebenen Maximalzahl übereinstimmen.

im Gutsverwalterhaus in Betten	10 € x	<input type="text"/>	Personen x	<input type="text"/>	Nächte =	<input type="text"/>
im Gärtnerhaus in Betten	10 € x	16	Personen x	2	Nächte =	320
in allen Gebäuden auf Matratzen	7 € x	<input type="text"/>	Personen x	<input type="text"/>	Nächte =	<input type="text"/>
Zelten im eigenen Zelt	5 € x	<input type="text"/>	Personen x	<input type="text"/>	Nächte =	<input type="text"/>

Leihen / Nutzen

Kreuzen Sie die Varianten „wird mitgebracht“ nur an, wenn Sie dies tatsächlich garantieren können, da aus logistischen Gründen die zusätzliche Bereitstellung von Equipment am Anreisetag nicht garantiert werden kann. Wenn Sie die vorstehenden Felder nicht oder nicht vollständig ausfüllen, gehen wir davon aus, dass Sie für alle fehlenden Personen Steppdecken, Bettbezug und Kopfkissen leihen wollen und werden diese automatisch unsererseits ergänzen.

Die Summe der nachstehend eingetragenen Personen muss mit der auf Seite 2 angegebenen Maximalzahl übereinstimmen.

Steppdecke / Kopfkissen / Bettbezug	einmalig 5 € x	<input type="text"/>	Personen =	<input type="text"/>
Steppdecke / Kopfkissen	einmalig 1 € x	<input type="text"/>	Personen =	<input type="text"/>
(eigene Bettwäsche wird mitgebracht)				
Eigener Schlafsack wird mitgebracht	einmalig 0 € x	16	Personen =	0

Summe € =

An- und Abreise

Anreise (Uhrzeit)

Abreise bis (Uhrzeit)

Gesamtkosten**Übernachtung,
Leihgebühren
und Raumbedarf**

320,00 €

Weitere Kosten**Grund****Aufschlag
bei privaten
Gruppen 15%****Gesamtbetrag**

320,00 €

Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Nettopreise.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird ggf. zusätzlich Umsatzsteuer erhoben. Diese beträgt aktuell 7%. Maßgeblich ist jedoch stets der aktuelle Steuersatz zum Zeitpunkt des Aufenthaltes.

Zahlweise bei Buchung gemeinnütziger, kommunaler und kirchlicher Träger und Jugendgruppen

- Rechnung 50% der Summe für Unterkunft und Leihgebühren zwei Wochen nach Rechnungslegung der 1. Abschlagsrechnung; die restlichen 50% ggf. unter Verrechnung entstandener Schäden sowie Mehrkosten wegen nicht oder unvollständig erfolgter Mülltrennung bzw. Reinigung, zuzüglich der Kosten für Elektroenergie, Wasser, Abwasser und Festbrennstoffe zwei Wochen nach Abreise auf Grundlage der Schlussrechnung
- bar bei Anreise **nur bei kurzfristigen Buchungen**
100% zuzüglich pauschalierter Kosten für Energie, Wasser, Abwasser und Festbrennstoffe sowie einer Kautions in Höhe von 100 € bei Anreise, Rückerstattung der Kautions, ggf. unter Verrechnung entstandener Schäden und Mehrkosten wegen nicht oder unvollständig erfolgter Mülltrennung bzw. Reinigung sowie für überdurchschnittlichen Verbrauch an Elektroenergie, Wasser, Abwasser und Festbrennstoffe innerhalb von zwei Wochen

Zahlweise bei Buchung privater Gruppen

- Rechnung 50% der Summe für Unterkunft und Leihgebühren zwei Wochen nach Rechnungslegung der 1. Abschlagsrechnung;
weitere 50% zwei Wochen vor Anreise auf der Grundlage einer 2. Abschlagsrechnung;
Kosten für Elektroenergie, Wasser, Abwasser und Festbrennstoffe, ggf. unter Verrechnung entstandener Schäden sowie Mehrkosten wegen nicht oder unvollständig erfolgter Mülltrennung bzw. Reinigung sowie eventueller Überzahlungen zwei Wochen nach Abreise auf Grundlage der Schlussrechnung

- bar bei Anreise **nur bei kurzfristigen Buchungen**
100% zuzüglich pauschalierter Kosten für Energie, Wasser, Abwasser und Festbrennstoffe sowie einer Kautions in Höhe von 100 € bei Anreise, Rückerstattung der Kautions, ggf. unter Verrechnung entstandener Schäden und Mehrkosten wegen nicht oder unvollständig erfolgter Mülltrennung bzw. Reinigung sowie für überdurchschnittlichen Verbrauch an Elektroenergie, Wasser, Abwasser und Festbrennstoffe innerhalb von zwei Wochen

Die Schlussrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich anwesenden Personen, jedoch mindestens der angemeldeten Mindestzahl der Personen, jeweils für die volle Zeit des Buchungszeitraumes.

Bei Eingang des Rechnungsbetrages der 1. Abschlagsrechnung später als 30 Tage nach Rechnungslegung ist die Buchung hinfällig, es fallen jedoch die untenstehenden Stornierungsgebühren an.

Stornierungsgebühren

bei Absage bis 4 Monate vor Anreise	50% des Betrages für Unterkunft (ohne Leihgebühren)
bei späterer Absage bis 6 Wochen vor Anreise	80% des Betrages für Unterkunft (ohne Leihgebühren)
ab 6 Wochen vor Anreise	90% aller Kosten

Stornierungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform und der Übersendung per Post. Übersendungen per Fax oder E-Mail sind nicht ausreichend.

Die Stornierungsgebühren sind zu dem Tag fällig, zu dem die Schlussrechnung (bei gemeinnützigen, kommunalen und kirchlichen Trägern und Jugendgruppen) bzw. die 2. Abschlagsrechnung (bei privaten Gruppen) fällig gewesen wäre.

Weitere Bemerkungen

Keine.

Die auf www.selbstversorgerhaeuser.org veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind Bestandteil dieses Vertrages.

Datum

Unterschrift Gäste

Unterschrift Open Houses

WG: Re: Anfrage Dachsenberg

Paul Reichenspurner

Sa, 09.02.2019 15:36

An:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Re: Anfrage Dachsenberg**Datum:**Tue, 15 Jan 2019 12:01:19 +0100**Von:**

Hallo Frau Naumann,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass wir an diesem Wochenende unser Amphibiencamp auf dem Dachsenberg durchführen. Leider kann ich Ihnen auch kein Alternativtermin im April anbieten, da alles schon besetzt ist. Tut uns leid.

Liebe Grüße

Robert Michalk

Ehrenamtskoordinator der NAJU Dresden

Kamenzer Straße 7

01099 Dresden

Internet: www.NAJU-Sachsen.de

Telefon: 0351/4716566

Möchtest du mehr Informationen von der NAJU erhalten, kannst du dich [hier](#) anmelden.

Am 14.01.2019 um 19:02 schrieb Wibke Naumann:

Hallo liebes Naju-Team,

wir sind die Nighthline Dresden, eine Hochschulgruppe an der TU Dresden und brauchen für eine Klausurtagung eine Unterkunft.

Ist dafür das Wochenende vom 12.-14.04.2019 noch frei und was wären die Kosten pro Person?

Vielen Dank für eine Rückmeldung!

Herzliche Grüße,

Wibke Naumann

Antrag auf Reisekostenrückerstattung

Angaben zur AntragstellerIn

Name, Vorname

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart bar oder Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN BIC

KontoinhaberIn

Angaben zur Reise

Anlass der Reise

Ziel mit Rückfahrt

Reisebeginn Reiseende

Verkehrsmittel Bahncard

Fahrtkosten Ausführliche Begründung des Antrages (inkl. Namen der ReisetilnehmerInnen) bitte auf der Rückseite formulieren oder als Anlage beifügen.

Tagungskosten Finanzanträge müssen zur Sitzung der Geschäftsführung vorliegen.

Übernachtung Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der GeschäftsführerIn Finanzen. Die Abrechnung der Reisekosten muss innerhalb von zwei Wochen nach Reiseantritt erfolgen.

Tagesgeld

Summe

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum

StuRa Sitzungsleitung

Geschäftsführung ProtokollantIn

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt FinanzreferentIn

von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift



Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname **Petzold, Annett**
 Straße, Nr. **Helmholtzstr. 10**
 PLZ, Ort **01069 Dresden**
 E-Mail-Adresse **gleichstellung@stura.tu-dresden.de**
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Referat Gleichstellungspolitik**
 Antragsgegenstand **Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 2019**
 Betrag **2.100,00 €** Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum **24.01.2019** Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

<input type="checkbox"/> StuRa	Datum
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/> Förderausschuss	Protokollant:in
<input type="checkbox"/> AG:	

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)
 Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum	Geschäftsführer:in
Datum	weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen
 Konto Betrag
Überweisung erfolgt Finanzreferent:in



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)
Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungen im Rahmen der Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. (ehem. gegen Sexismus & Homophobie) im Mai 2019. Mehr Infos siehe Anhang.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
370,00	Öffentlichkeitsarbeit
2.230,00	Veranstaltungen

(genaue Kostenaufstellung siehe Anhang)

2.600,00 € Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
500,00	StuRa HTW Dresden
2.100,00	StuRa TU Dresden

2.600,00 € Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum 24.01.2019 Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32042/32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: stura@stura.tu-desden.de

Finanzantrag: Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. 02. - 29. Mai 2019

Das Referat Gleichstellungspolitik beantragt insgesamt 2100 € für die Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht. (ehem. gegen Sexismus und Homophobie) 2018/19.

Was sind die Aktionstage Gesellschaft. Macht. Geschlecht.?

Die Aktionstage werden bereits zum 13. Mal vom "freien Zusammenschluss von studentInnenschaften" (fzs) ausgerufen, um gemeinsam mit möglichst vielen Hochschulen in Deutschland auf die Themenbereiche Sexismus, Homophobie und Diskriminierung von LSBTIAQ* aufmerksam zu machen. Das Referat Gleichstellungspolitik organisiert zum 10. Mal die Aktionstage an der TU Dresden, bisher unter dem Namen „Aktionstage gegen Sexismus & Homophobie“.

Sexismus beschreibt alle Formen der Unterdrückung und Benachteiligung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit. Sexismus kann alle Geschlechter betreffen. Der Begriff Homophobie weist auf Angst als Ursache des ablehnenden Verhaltens gegenüber Homo- und Bisexuellen, weshalb sie benachteiligt werden.

Die Gleichstellung der Geschlechter und Orientierungen ist nicht abgeschlossen. Wir wollen mit den gewählten Veranstaltungen sowohl Studierende sensibilisieren, als auch sie im selbstbewussten Leben mit stigmatisierten oder marginalisierten Eigenschaften unterstützen. Um die Studierenden damit zu erreichen, nutzen wir verschiedene Veranstaltungsformen. Es gibt Diskussionsrunden, Vorträge, Workshops und Filmvorführungen. Es werden somit kognitive, emotionale und ästhetische Zugänge gewählt, die auf unterschiedliche Weise Prozesse des Nachdenkens über Geschlechtergrenzen und Beschränkungen bei Lebensweisen anregen und Mut machen, neues zu versuchen.

Rückblick Aktionstage 2009 bis 2017

Die Aktionstage der letzten Jahre waren ein voller Erfolg. Vorträge, Ausstellungen und Workshops waren ebenso rege besucht, wie auch das Abendprogramm mit Theateraufführungen, Podiumsgesprächen und Kinovorführungen und Konzerten, welches sich eines breiten Publikums erfreute. Bei Interesse am Programm der vergangenen Aktionstage empfiehlt sich ein Blick auf unsere Homepage (www.stura.tu-dresden.de/aktionstage).

Vernetzung

Um das Thema Geschlechtergerechtigkeit voran zu bringen, ist es von besonderer Bedeutung Netzwerke zu bilden und Aktivitäten zu bündeln. Dies gelang mit den Aktionstagen bereits in der Vergangenheit sehr gut und kann in diesem Jahr erfolgreich fortgesetzt werden. Neben vielfältigen Veranstaltungsangeboten erhalten die interessierten Studierenden und Bürger:innen der Stadt Dresden im Rahmen der Aktionstage auch die Möglichkeit die zahlreichen Akteur:innen in der Hochschule und der Stadt kennenzulernen, die sich mit Geschlechtergerechtigkeit auseinandersetzen. Diese gemeinsamen Aktivitäten sind die Basis für eine nachhaltige Vernetzung zwischen studentischen Gremien und Projekten der Stadt Dresden.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wird Plakate und Flyer geben, die gemeinsam mit Kooperationspartner:innen in Dresden verteilt werden. Ebenso wird in lokalen Radiosendern, dem GenderKalender und TU-internen Medien (Homepage, Veranstaltungskalender, Verteiler, Mensabildschirme) Werbung gemacht. Wie die letzten Jahre auch werden soziale Netzwerke genutzt.

Kinderbetreuung & Barrierefreiheit

Wir wollen allen Menschen Zugang zu den Veranstaltungen ermöglichen, daher achten wir bei der Raumauswahl auf Barrierefreiheit. Desweiteren soll eine Kinderbetreuung während der Veranstaltungen angeboten werden, die unter vorheriger Anmeldung per Email in Anspruch genommen werden kann.

Studium Generale

Um die Attraktivität der Veranstaltungen zu erhöhen, haben wir das Programm bei Studium Generale eingebracht. Es gibt so die Möglichkeit, zu Themen der Veranstaltungen eine Projektarbeit oder ein Lerntagebuch als Prüfungsleistung abzugeben. Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung wurden erarbeitet. Es werden zwei ECTS vergeben.

Vorstellung der einzelnen Veranstaltungen/ vorläufiges Programm

Donnerstag, 02.05.2019

Vortrag & Kurzfilme *PorYes – feministische Konzepte in der Pornografie*

Ankündigungstext folgt

Ort: w.n.b.

Referent:innen: böse&gemein

Dienstag, 07.05.2019 – 18:30 Uhr

Vortrag *LSBTIAQ* – Diversity für Anfänger:innen und Fortgeschrittene**

Schon mal was von Neutrois gehört? Asexualität? Quoiromantik? Genderflux?

Die Gleichstellung der Ehe ist geschafft, Social Media-Seiten erkennen die Geschlechtervielfalt an und machen teilweise gar keine Vorgaben mehr, Polyamorie wird in Kinofilmen thematisiert.

Aber was genau ist das eigentlich alles? Unser Vortrag mit anschließender Frage- und Diskussionsrunde beleuchtet, was neben Monogamie, Hetero, Homo, Bi und Trans noch alles zu vielfältigen Lebensweisen gehört.*

– Die Vorlesung ist kostenlos und offen für alle Interessierten –

Ort: TU Dresden

Referent:in: Gerede e.V.

Mittwoch, 08.05.2019 – 19:00 Uhr

Workshop *Trans* an der Uni*

In dem Workshop wollen wir gemeinsam erarbeiten, was es heißt, trans an der Hochschule zu sein und wie sich die Hochschulen ändern sollten, um trans* Studierenden gerecht zu werden.*

Ort: TU Dresden

Referent:innen: vermittelt über AG SchLaU

Freitag, 10.05.2019 – 18:30 Uhr

Vortrag *Schwarze Frauenbewegung in Deutschland*

Aminata Touré, erste Schwarze Abgeordnete in Schleswig-Holstein, wird uns in ihrem Vortrag Einblicke in das Thema des Black Feminism geben. In ihrer Abschlussarbeit setzte sie sich mit der Schwarzen deutschen Frauenbewegung auseinander. Ganz

konkret ging sie der Frage nach, wie politisch das Tragen des natürlichen Afros für Schwarze Frauen in Deutschland ist. Diese und andere Aspekte rund um das Thema des Feminismus Schwarzer Frauen in Deutschland wird sie in ihrem Vortrag thematisieren. Es geht um die Heranführung an das Thema und die übergeordnete Frage, wie man feministische Bewegungen stärker zusammenführen und –denken kann.

Seit jeher Teil der Frauenbewegung, möchten wir mit diesem Vortrag Raum für die spezifischen Kämpfe Schwarzer Frauen und Feminist*innen geben, die bis heute zu oft in der allgemeinen Kategorie "Feminismus" untergehen oder unsichtbar gemacht werden.*

Zur Person

*Aminata Touré wurde 1992 in Neumünster geboren. Nach ihrem Studium der Politikwissenschaften und Französischen Philologie in Kiel und Madrid schrieb sie 2016 ihre Bachelorarbeit zum Thema "Natural Hair Movement als politische Ausdrucksform des Schwarzen Feminismus". Seit 2017 ist sie Landtagsabgeordnete in Schleswig-Holstein für Bündnis 90/Die Grünen. In ihrer Fraktion ist sie Sprecherin für Flüchtlings-, Frauen und Gleichstellungs-, Kinder- und Jugendpolitik sowie Verbraucher*innenschutzpolitik.*

Ort: TU Dresden

Referentin: Aminata Touré

Montag, 13.05.2019

Stadtrundgang *Feministory*

Wo trafen sich Lesben in der DDR ? Was hat Pegida mit unrasierten Achseln zu tun ? Und wer spült in der Neustadt eigentlich die Teller ab ?

Feministische Ereignisse, Persönlichkeiten und Geschichten sind im Dresdner Stadtbild erst einmal nicht sichtbar. Gemeinsam wollen wir feministische Themen anhand eines Rundgangs durch die Stadt sichtbar machen und entdecken.

Wir laden euch ein mit uns zusammen Dresden durch die lila Brille zu sehen!

Where did Lesbians meet in the GDR? What does Pegida have to do with unshaved armpits? And who exactly does the dishes in the "Neustadt"?

Feminist events, personalities and stories remain unseen and unheard of in Dresden. Together with you we want to reveal and discover feminist topics during our tour through the city.

Come take a look at Dresden through purple-tinted glasses!

Ort: Dresden Postplatz (Startpunkt)

Referent:innen: Feministory

Samstag, 18.05.2019

Workshop *Autismus x queere Menschen*

*Sowohl in den Medien wie auch in der Forschung sind autistische FLINT-Personen unterrepräsentiert. Viele von uns bleiben bis ins Erwachsenenalter undiagnostiziert und ohne Wörter für unser Erleben. Auch im Aktivismus finden wir, sowie erwachsene Autist*innen allgemein, wenig Gehör: Die Diskussion wird meist aus der Sicht und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Eltern autistischer Kinder geführt. In dieser Veranstaltung wird die Sicht der FLINT-Autist*innen und unser Alltag zentriert. Was kann ich mir unter autistischem Spektrum vorstellen, kann ich mich darin verorten? Welche Erfahrungen machen ich und andere Autist*innen, wie benennen wir diese? Welche Bewältigungsstrategien haben wir gefunden, um im neurotypischen Alltag zurecht zu kommen, welche Fragestellungen bleiben noch offen?*

Um eine theoretische Struktur zu bieten, werden die Neurodiversitätstheorie und das soziale/kulturelle Modell der Behinderung in Grundzügen dargestellt.

Ort: TU Dresden

Referent:in: Leo Grolmus

Donnerstag, 23.05.2019

Vortrag *(Trans) Frauen im Knast*

Was ist in Frauen-JVAs anders als in Männer-JVAs? Wie wird in Deutschland mit Menstruationshygiene umgegangen? Aus welchen Gründen kommen Frauen in den Strafvollzug? Was sind ihre Probleme, und wie können sie unterstützt werden? Kommt vorbei und findet Antworten auf diese Fragen!

Ort: TU Dresden

Referent:innen: ABC

Freitag, 24.05.2019

Vortrag *Reframe Fat Reclaim Movement - Diskriminierung_Trauma im Körper transformativ begegnen*

In diesem Vortrag geht es darum, wie strukturelle Diskriminierung_Trauma auf den Körper zielt und sich in ihn einschreibt. Näher ausgeführt wird das am Beispiel der Diskriminierung gegen dicke_fette Körper.

Es werden Forderungen an einen transformativen und heilsamen Bewegungsraum gestellt, in dem verkörperten Diskriminierungserfahrungen neu und kollektiv begegnet werden kann. Auf diese Weise soll Bewegung im doppelten Sinne wirksam sein: über das Spüren des eigenen Körpers in einem barrierearmen körperpositiven Raum und Bewegung als politischer Zusammenschluss durch einen ganzheitlichen, kollektiven Ansatz. Zentral für diese Neurahmung von Bewegung ist die Hinterfragung und Neukonzeption von Gesundheit im Allgemeinen, in der ein Gewichtsreduktionsfokus und der eine-Lösung-für-alle-Ansatz des Diätindustriekomplexes abgelehnt wird. Widerständig zum dominanten

Gesundheitsdiskurs können in diesen Bewegungsräumen intersektionale Bündnisse und Neuverhandlungen stattfinden.

Dabei soll es am Beispiel meiner somatischen (körperbezogenen)

Empowermentarbeit „Reframe Fat – Reclaim Movement“ gezeigt werden, wie das konkret umsetzbar ist. Aufregend!

Ort: TU Dresden

Referent:in: M. Roßmüller

Samstag, 25.05.2019

Workshop *Reclaim your fatness!*

*Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen
Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken_fetten* Körpers betroffen sind.*

Kaum ein anderes Gewebe ist gesellschaftlich derart negativ aufgeladen und in Gesundheits-, Leistungs- und Begehrensdiskurse verstrickt. Durch einen kurzen Input zu Fett als Gewebe, wollen wir ihm eine neue Rahmung geben: Wie sieht das überhaupt aus? Was sind Aufgaben und Eigenschaften? Gefüttert mit diesen neuen Bildern wollen wir uns zusammen kleinen Spürexperimente widmen (keinerlei „fitness“ oder ähnliches nötig, keine Berührungen).

Danach tauschen wir uns aus: über unser Fett und die Erfahrungen als dicke_fette Person in dieser Welt, Wünsche und subversive Strategien, Widerstand und fette Vorbilder.

**dick_fett bezieht sich nicht auf Gewicht oder medizinische Maße für Schlankheit. Es ist eine Selbstbezeichnung, die bedeutet, dass wer von einer Schlankheitsnorm abweicht, dafür strukturell diskriminiert (z.B. sind öffentliche Räume nicht auf sie ausgerichtet, wie Sitzgrößen und wie viel Kilogramm sie tragen, oder gesellschaftlich wird dick_fett mit hässlich, faul und willensschwach verbunden) oder beschämt wird (z.B. beschimpft oder immer wieder aufgefordert werden abzunehmen).*

Sich dick_fett zu nennen bedeutet auch, das als politisch anzusehen und abzulehnen. Dafür werden diese negativ besetzten Wörter zurück genommen und ihnen eine neue Bedeutung gegeben. Eingeladen sind somit alle Menschen, die sich damit identifizieren können. Somatisches Empowerment für Körper, die von Schlankheitsnormen abweichen

Ziel des Workshops ist es Raum für körperpositive Bestärkung von Menschen zu schaffen, die sonst eher von Beschämung und Diskriminierung aufgrund ihres dicken_fetten Körpers betroffen sind.*

Ort: TU Dresden

Referent:in: M. Roßmüller

Sonntag, 26.05.2019

Vortrag *Antifeminismus im deutschsprachigen Raum: Inhalte, Strukturen, Argumentationsmuster*

„Gender-Mainstreaming ist intellektueller Wohlstandsmüll“, „Ehe und Familie vor!“, „Unsere Demokratie entwickelt sich allmählich zur Femokratie“ – in Zeiten des parlamentarischen und gesamtgesellschaftlichen Rechtsrucks/ Rollbacks zeigt auch der Antifeminismus seine vielfältigen Gesichter. Im Rahmen des Beitrags werden exemplarisch die verschiedenen Ausprägungen antifeministischer Aktivitäten im deutschsprachigen Raum beleuchtet. Neben religiösem Fundamentalismus, welcher unter anderem von sogenannten „Lebensschützer_innen“ vertreten wird und moderneren „Anti-Gender-Gruppierungen“, welche sich primär gegen progressive Sexualpädagogik an Schulen ausspricht, soll auch die antifeministische Männerrechtsbewegung genauer betrachtet werden. Die Bewegung formierte sich in den 80er Jahren und ist auch derzeit insbesondere in den sozialen Medien vertreten. Hierbei soll geklärt werden, welche Inhalte verschiedene antifeministische Gruppierungen transportieren, wie weit sich diese überschneiden und welchen Strategien sie sich in verschiedenen Räumen und Öffentlichkeiten bedienen.

Nach dem etwa einstündigen Input-Impuls wird es Möglichkeit zu (kritischen) Nachfragen und zu Diskussion geben.

Len Schmid ist Sozialwissenschaftler_in, Sexualwissenschaftler_in (i.A.), Autor_in und Herausgeber_in. Len beschäftigt sich mit den Verknüpfungen von antifeministischen und rechtsextremistischen Spektren. Len hat außerdem das Buch „Lookismus Normierte Körper – Diskriminierende Mechanismen – (Self-)Empowerment“ mitherausgegeben.

Ort: TU Dresden
Referent:in: Len Schmid

w.n.b.
Talkshow *Femtalk 2.0*

Ankündigungstext folgt

Ort: AZ Conni
Referent:innen: Janine und Irène

w.n.b.

Vortrag *Überblick über verschiedene feministische Ansätze & deren Kritik*

(Arbeitstitel)

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden

Referentin: Jana Günther (promovierte Dipl.-Sozialwiss.)

w.n.b.

Vortrag *Sexismus in der Werbung*

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden

Referentin: Dr. Anne-Laure Garcia

w.n.b.

Vorstellung Forschungsprojekt *Dinge & Sexualität. Produktion & Konsumtion im 20. und 21. Jahrhundert*

Ankündigungstext folgt

Ort: TU Dresden

Referentin: Nora Molinari

Kostenaufstellung

Ausgaben	gesamt	2.600,00 €
-----------------	--------	------------

Öffentlichkeitsarbeit	gesamt	370,00 €
Plakate A1	100 Stk.	99,00 €
Plakate A3	50 Stk.	99,00 €
Flyer	1000 Stk. (Angebot von wirmachendruck.de)	155,75 €
Puffer		16,25 €

Veranstaltungen	gesamt	2.230,00 €
LSBTIAQ* – Diversity für Anfänger:innen und Fortgeschrittene*	Honorar für Gerede e.V.	200,00 €
Trans* an der Uni	Honorar für Referent:in, vermittelt von AG SchLaU	90,00 €
Schwarze Frauenbewegung in Deutschland	Reisekosten: DB (119,80€) + A&O Hostel (53,10€) + DVB (2*2,40€)	177,70 €
Stadtrundgang Feministory	3 Honorare á 50€ an Feministory	150,00 €
Reframe Fat Reclaim Movement - Diskriminierung_Trauma im Körper transformativ begegnen	Honorar für M. Roßmüller	200,00 €
Reclaim your fatness!	Honorar für M. Roßmüller	200,00 €
Autismus x queere Menschen	Honorar für Leo Grolmus	250,00 €
Antifeminismus im deutschsprachigen Raum: Inhalte, Strukturen, Argumentationsmuster	Honorar für Len Schmid	200,00 €
PorYes – feministische Konzepte in der Pornografie	Honorar für Referent:in von böse&gemein	200,00 €
(Trans) Frauen im Knast	Honorar für Referent:in von ABC	200,00 €
Femtalk 2.0	2 Honorare á 150€	300,00 €
[3 Vorträge von TU-Beschäftigten]	kleine Geschenke ≤20€	60,00 €
Puffer		2,30 €

Einnahmen	gesamt	2.600,00 €
StuRa		2.100,00 €
StuRa HTW Dresden	angefragt	500,00 €

Angebote für Flyer

<https://www.saxoprint.de/flyer/flyer-drucken.aspx>

Persönliche Fachberatung ☎ **0351 20 44 444** Mo - Fr: 7 - 19 Uhr, Sa: 10 - 16 Uhr service@saxoprint.de

- Produkte
- Kundenbereich
- Über uns
- Blog
- Service & Kontakt
- FAQ

FLYER PER OVERNIGHT

24h

BIS 15 UHR BESTELLT
MORGEN GELIEFERT

Flyer

KALKULIEREN UND DRUCKEN

Auflage	1.000
Ausführung	Falzflyer
Endformat	DIN A4 (210 x 297 mm) hoch
Seitenanzahl	6 Seiten
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala
Material	90 g/m² Offsetpapier

WEITERVERARBEITUNG

Falzen	Wickelfalz
Perforation	keine Perforation
Banderolieren	kein Banderolieren
Verarbeitungsart	Lieferung gefalzt

LIEFERUNG

Unser Angebot für Sie

Ihr Nettopreis **188,41 €**

MwSt. (19 %) **35,80 €**

Ihr Bruttopreis **224,21 €**

Inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.

Direkt zur Kasse >

In den Warenkorb >

Angebot drucken

SIE HABEN KEINE EIGENE DRUCKDATEI?

Online gestalten >

PAPIERGEWICHT

Exemplar **16,84 g**

Gesamt **16,84 kg**

Gesamtpreis: 224,21 €

https://www.cewe-print.de/folder-jetzt-bestellen.aspx#top

- Produkte ▾
- Visitenkarten
- Bürobedarf
- Broschüren
- Online gestalten
- Service & Hilfe ▾
- Inspiration ▾

- 1. Kalkulation
- 2. Warenkorb
- 3. Anmelden
- 4. Zahlung & Lieferung
- 5. Bestellübersicht
- 6. Bestellbestätigung
- 7. Datenupload

Folder kalkulieren und drucken



Druckvorlagen herunterladen >



Druckdatenanleitung ansehen >

Auflage	1.000	
Endformat	DIN A4 (210 x 297 mm) hoch	
Seitenanzahl	6 Seiten	
Farbigkeit	4/4-farbig Euroskala	
Material	90 g/m² Offsetpapier	
Weiterverarbeitung		
Falzen	Wickelfalz	
Perforation	keine Perforation	
Banderolieren	kein Banderolieren	
Verarbeitungsart	Lieferung gefalzt	

Unser Angebot für Sie

Ihr Nettopreis	188,41 €
MwSt. (19 %)	35,80 €
Ihr Bruttopreis	224,21 €
<small>inkl. Druck, Weiterverarbeitung, Versand und gesetzliche MwSt.</small>	
Angebot speichern & drucken >	

- Direkt zur Kasse >
- In den Warenkorb >

Möchten Sie Ihr Produkt online gestalten?

Online gestalten >

Papiergewicht

Exemplar	16,84 g	
Gesamt	16,84 kg	

Gesamtpreis: 224,21 €

https://www.wir-machen-druck.de/cart.htm?delete=956049



Warenkorb **3** | Kontakt | Login

Produktsuche...

3 ARTIKEL im Warenkorb:



Faltblatt, gefalzt auf DIN A4, 6-seiter (Wickelfalz)
 90g hochwertiger Qualitätsdruck matt
 Menge: 1.000 Stück
 48h Express mit Elizustellung (DE)

117,98 EUR

[LÖSCHEN](#)

Ihr Kundenbereich

KdNr. oder E-Mail
 Passwort

Anmelden

Neukunde? Hier starten

Netto 130,88 EUR
Brutto (inkl. 19.00% MwSt.) **155,75 EUR**

[Jetzt Druckdaten hochladen!](#)

Natürlich können Sie auch nach der Bestellung Ihre Druckdaten jederzeit hochladen.

Neue Produkte

Alle Produkte (A-Z)

A Abzeitung

Abschlussarbeit

Aktenordner

Angebotsmappen

Aufkleber

B Backlightfolie

Banner & Planen

Beachflags

Bekleidung & Textilien

Gesamtpreis: 155,75 €

Angebote / Reisekosten Aminata Touré

- Unterkunft



Die Nr. 1 in Europa
9 von 10 Gästen empfehlen uns weiter



Kostenlose Stornierung
bei FLEX-Buchung



7.500.000 Gäste
Wir sagen Danke!



1. Hotelauswahl
2. Zimmerauswahl
3. Ihre Daten & Zusatzleistungen
4. Bestätigung

Ihre Auswahl

Dresden

1 Nacht
10.05.2019 - 11.05.2019

1 Erwachsener

a&o Dresden
Hauptbahnhof

[Suche ändern](#)

Bester Preis

Bei FIX-RATE

100% sicher: Bestätigen Sie noch heute kostenfrei diese Reservierung mit unserer fixen Rate. Buchen Sie jetzt und zahlen direkt online, wir gewähren Ihnen zusätzlich 10% Rabatt auf die FLEX-Rate. Ihre Buchung garantieren wir Ihnen auch bei später Anreise.

a&o Dresden Hauptbahnhof

Ihre Unterkunft

Anreise	Fr, 10.05.2019 ab 15:00	49,63 €
Abreise	Sa, 11.05.2019 bis 10:00	3,47 €
Für	1 Nacht, 1 Person	53,10 €
	Reservierungsbestimmungen	0,00 €
	Infos zur Beherbergungssteuer	
Gesamtpreis:		53,10 €

zzgl. gesetzl. Bettensteuer

BESTPREIS GARANTIE

Bitte wählen Sie Ihre Zusatzleistungen:

Frühstück
Frühstücksbuffet - All-You-Can-Eat

7,-00 € 6,75 € pro Tag & Erwachsenenem

[Weitere Zusatzleistungen anzeigen](#)

TIPP

Ihr Aufenthalt

ibis Dresden Bastei

Für 1 Erwachsenen
1 Nacht
Vom 10. Mai 2019 bis zum 11. Mai 2019

[Auswahl](#) x 1

STANDARD ZIMMER MIT 1 DOPPELBETT (160 X 200 CM)

FRÜHBUCHER RATE [Details](#)
85.00 EUR

ENDPREIS 85.00 EUR *

BUCHEN

Deutsch ▼ 23.01.2019

Gäste HAUS *Hier, fühl ich mich wohl.*

Gästehaus am Weberplatz Dresden
+49 351 4679300
www.gaestehausweberplatz.de/
info@gaestehausweberplatz.de

1. Auswahl **2. Kontakt** **3. Bestätigung**

Meine Buchung

Aufenthalt: 23.01.2019 15:44

Ankunft: Freitag 10.05.2019 Nacht: 1 ▼

Abreise: Samstag 11.05.2019

Buchung ist ohne Kreditkarte möglich

Währung auswählen: EUR ▼

Anzahl Zimmer & Zimmer-Typ

Zimmer-Typ	Anzahl Zimmer	Preis pro Nacht (EUR)
Doppelzimmer Standard Weberplatz	1 ▼	65.00
Dreibettzimmer Weberplatz	0 ▼	102.00

10.05.2019
1 Nacht
1 Zimmer
Buchen

• Hin & Rückfahrt

The screenshot shows the DB website interface for searching train tickets. The top navigation bar includes the DB logo and menu items: "Tickets & Angebote", "Reise & Services", "BahnCard", "Geschäftskunden", "Urlaub & Städte", and "Meine Bahn". The search results are for a round trip from Dresden Hbf to Kiel Hbf. The selected ticket is a 2nd class "Super Sparpreis" for 119,80 EUR. The return journey is scheduled for 11:27 on 09:22. The interface also displays other ticket options like "Flexpreis" (227,50 EUR) and "Vorteile" (147,80 EUR).

Suche ✓

Auswahl

Kiel Hbf → Dresden Hbf Ab: 11:27
 Dresden Hbf → Kiel Hbf Ab: 09:22
 1 Erwachsener, 2. Klasse
 > Details anzeigen

Reisedauer: 5:40 h
 5:33 h

Angebotskonditionen
 Vergleichen Sie hier die Konditionen der verfügbaren Angebote.

Preis für alle Reisenden*

Kategorie	Preis
2. Klasse Hin- und Rückfahrt Super Sparpreis Zugbindung Storno ausgeschlossen Kein City-Ticket	119,80 EUR
2. Klasse Hin- und Rückfahrt Sparpreis Zugbindung Storno vor 1. Geltungstag kostenpflichtig City-Ticket inklusive	137,80 EUR
2. Klasse Hin- und Rückfahrt Flexpreis Freie Zugwahl am Reisetag Storno vor 1. Geltungstag kostenfrei City-Ticket inklusive	227,50 EUR
1. Klasse Hin- und Rückfahrt Super Sparpreis 1.KI Zugbindung Storno ausgeschlossen Kein City-Ticket	147,80 EUR
1. Klasse Vorteile Reservierung inklusive Mehr Beinfreiheit Zeitung inklusive (im ICE) Service am Platz (im ICE)	

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum:zur Antragsteller:in

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Das Referat QE möchte dieses Semester erneut in Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool ein Schulungsseminar zur Programmakkreditierung ausrichten. Dieses dient der Aufnahmeschulung von Anwärtern für den Pool und ist für ca. 20 Personen ausgelegt. Dabei sollen einige Plätze für die Schulung interessierter hiesiger StuGaKos zurückgehalten werden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600,00	Unterbringung externen Teamer:innen und Teilnehmer:innen
600,00	Fahrtkosten Teamer:innen
600,00	Honorarkosten Teamer:innen
250,00	Verwaltungspauschale Pool
99,00	Teilauto
700,00	Verpflegung
99,00	Druck Reader
2.948,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
2948,00	StuRa
2.948,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung
 Unterbringung der Teilnehmer:innen und Taemer:innen des Programmakkreditierungsseminars vom 29.3.-31.3.2019

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:
 Telefon Fax Mail Internet
 Sonstige:

Beginn Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Jugendherberge "Rudi Arndt"	704,00 €
2) A&O Hostel	984,00 €
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

Begründung:

Bestätigung

Datum	<input type="text" value="13.02.2019"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

SUCHE

Gruppen	▼	Dresden "Rudi Arndt"	
Aufenthalt	▼	29.03.2019 - 31.03.2019	16 Teilnehmer

Sortierung nach

JH-Name aufsteigend ▼

Dresden "Rudi Arndt"

Die älteste Jugendherberge Dresdens bietet familiäres Flair inmitten der Großstadt zu günstigen Preisen.

[Zum Portrait >](#)

0351 4710667

Reisepreis ab

704,00 €

p. Pers. Ø ab 44,00 €

Standort anzeigen

2 km

0.9 km

0.3 km

Angebote ausblenden ^

Verfügbare Angebote (1)	Personen	Reisepreis	bitte wählen
16 Bett/en im Mehrbett-Zimmer, mit Frühstück, inkl. Bettwäsche , inkl. WLAN; zusätzl. Verpflegung nach Absprache; 5 € Zuschlag pro Nacht für Personen ab 27 Jahren; 3 € Zuschlag pro Person bei nur 1 Übernachtung	16	704,00 €	anfragen <input type="checkbox"/>

Zimmerauswahl für 16

Noch 0 Gäste in Zimmer einteilen



Einzelzimmer

inklusive Frühstück, Bettwäsche, Handtücher



112,00 €

17 Betten frei

Personen:

Ihre Wahl:

Einzelzimmer
2 Personen à 112,00 €

224,00 €

Doppelzimmer
2 Personen à 73,00 €

146,00 €

6-Bett-Zimmer
12 Personen à 51,17 €

614,04 €

984,04 €

zzgl. gesetzl. Bettensteuer

[Weiter](#)

Im nächsten Schritt können Sie auf Wunsch weitere Zusatzleistungen auswählen.



Doppelzimmer

inklusive Frühstück, Bettwäsche, Handtücher



73,00 €

17 Betten frei

Personen:

Ihre Vorteile bei a&o:

- ✓ Zentrale Lage
- ✓ Garantiert am günstigsten
- ✓ 21. Person übernachtet kostenlos



3-Bett-Zimmer

inklusive Frühstück, Bettwäsche, Handtücher



65,67 €

17 Betten frei

Personen:



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Honorar der Teamer:innen des Programmakkreditierungsseminars 2019	
Geschäftsbereich	Lehre und Studium
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input type="checkbox"/> Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	Ende
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Honorar	600,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	1)
Begründung:	
Es gibt nur den einen Studentischen Akkreditierungspool, sodass die Teamer:innen nicht verglichen werden können.	
Bestätigung	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

Postadresse:
 Studentenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa – Haus der Jugend
 George-Bähr-Straße 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXXX
 IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351 46332043
 Telefax: 0351 46333949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Verwaltungspauschale des Programmakkreditierungsseminars 2019

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 06.12.2018

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Studentischer Akkreditierungspool	250,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Es gibt nur den einen Studentischer Akkreditierungspool, sodass es keine Alternativen zu den Gebühren gibt.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Verpflegung der Teamer:innen und Teilnehmer:innen des
Programmakkreditierungsseminars 2019

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 06.12.2018

Ende

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) siehe Essensplan	700,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Es wird so oft wie möglich selbst gekocht, nur Samstag Mittag wird das Essen ausserhalb bestellt. Dazu wurde ein günstiger Anbieter genommen (Indisches Restaurant in der Lannerstraße) mit dem bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurde.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Sheet1

Verpflegungsplan

Gesamtsumme 700,00 €
 Gesamtsumme ~20

Mahlzeiten	Preis	Essensplan
Freitag, 29.3., Abendessen	100,00 €	Chili selbsgekocht
Samstag, 30.3., Mittag	160,00 €	40 Portionen Indisch je 4€
Samstag, 30.3., Abendessen	100,00 €	Suppe Selbsgekocht
Getränke	150,00 €	Softdrinks, Kaffee, Waser, Mate, Bier
dauerhaftes Frühstücksbuffet	190,00 €	Brötchen, Aufschnitt, Aufstrich, Milch, Müsli
Summe	700,00 €	

Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zum: zur Antragsteller:in

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Antragsgegenstand

Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Datum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller:in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer:in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Finanzreferent:in

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Es werden die Kosten (Übernachtung, Seminarraum, Küchenmiete sowie evtl. Bus-Fahrtkosten) für die jährliche Klausurtagung von Integrale beantragt (max. 12 Personen), angelehnt an das Angebot der Seminarfabrik Nossen (SEFANO). Die Tagung dient der Weiterentwicklung der Angebote von Integrale zugunsten der Studierendenschaft (u.a. bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe, bessere Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung des dies academicus, curriculare Verankerung studium generale, Weiterentwicklung Ringvorlesung...)

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Bitte Rechnung direkt bezahlen

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
620	Übernachungskosten inklusive Seminarraum und Küche
18,40	
200	Reisekosten für einen privaten PKW mit 1 Fahrer und 3 Beifahrern (80 km Hin- und Rückfahrt)
	Verpflegung
838,40 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
638,40	StuRa
200	Integrale
838,40 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Datum Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Klausurtagung Integrale 2019	
Geschäftsbereich	
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input checked="" type="checkbox"/> Mail	<input type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	11.01.2019
Ende	01.02.2019
Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
Firma	Betrag (in Euro)
1) Seminarfabrik Nossen	620,00 €
2) Jugendherberge Falkenhain	832,00 €
3) Brüderhaus	755,00 €
4)	
5)	
6)	
Entscheidung für Position	1)
Begründung:	
Am preiswertesten und gute Erfahrungen aus dem letzten Jahr.	
Bestätigung	
Datum	07.02.2019
Datum	
Datum	
BearbeiterIn	
GF	
weitere GF	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa – Haus der Jugend
George-Bähr-Straße 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXXX
IBAN: DE86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351 46332043
Telefax: 0351 46333949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Seminarfabrik Nossen**Sefano**Seminarfabrik Nossen Schützenstr. 32 01683 NossenTU Dresden
Studentenrat
01062 DresdenSeminarfabrik Nossen
Schützenstr. 32
01683 Nossen

Claudia Ebert

Telefon 035242/665511

Telefax 035242/665512

E-Mail info@sefano.deInternet www.sefano.de

Datum: 06.02.2019

Buchungs Nr. 2954

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

Anreise: 24.05.2019	Abreise: 26.05.2019	E-Preis	Betrag
2 Seminarraummiete		50,00 €	100,00 €
2 Küchenmiete		50,00 €	100,00 €
12 Übernachtungen 2 Nächte		35,00 €	420,00 €
		Rechnungsbetrag	620,00 €

In diesen Beträgen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

Deutsches Jugendherbergswerk - Landesverband Sachsen e.V.

Jugendherberge Falkenhain, Talsperrenstraße 16, 09648 Falkenhain

Technische Universität Dresden
Frau Seifert
c/o Studentenrat
01062 Dresden

Res.-Nr.: 25/14209/0519
(bitte stets angeben)

Jugendherberge Falkenhain
Talsperrenstraße 16
09648 Falkenhain

Telefon: 03727 - 2952
Telefax: 03727 - 600050
Falkenhain@jugendherberge.de
falkenhain.jugendherberge.de

Bankverbindung: Raiffeisenbank Burgstädt
BIC GENODEF1BST
IBAN DE77 8706 9077 0362 0004 32

Datum: 21.01.19

Reiseangebot für einen Aufenthalt vom 24.05.19 bis 26.05.19

Sehr geehrte Frau Seifert,

schön, dass Sie zu uns kommen möchten!

Gern bestätigen wir Ihre Anfrage für den Aufenthalt vom 24.05.19 bis 26.05.19
Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie unser Reiseangebot. Bitte ergänzen Sie alle
noch erforderlichen Angaben, damit wir Ihren Aufenthalt Ihren Wünschen entsprechend
vorbereiten können.

**Wir haben für Sie 4 Vierbettzimmer im Standardbungalow sowie einen Gruppenraum
vorgesehen.**

Senden Sie bitte das unterschriebene Angebot bis zum 04.02.19 an uns zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bis dahin mit besten Grüßen,

Holger Nitzschke

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt
und ist auch ohne Unterschrift gültig.)

Reiseangebot

zwischen der

Jugendherberge Falkenhain
Talsperrenstraße 16
09648 Falkenhain

und

Technische Universität Dresden
Frau Seifert
c/o Studentenrat
01062 Dresden

Wir haben für Sie folgende Plätze reserviert:

Anreise	Abreise	Nächte	Gäste	Verpflegung
Fr, 24.05.19	So, 26.05.19	2	12	VP Mittagessen

Bitte teilen Sie uns Änderungen der Reiseteilnehmer und/oder Zimmeraufteilung sowie weitere Änderungswünsche in Hinsicht auf Verpflegung und Programmablauf schnellstmöglich schriftlich mit.

Sollen Allergien, Nahrungsmittel-Unverträglichkeiten oder spezielle Verpflegungswünsche berücksichtigt werden, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit. Im Einzelfall können dafür Zusatzkosten entstehen.

Der Reisepreis beträgt:

Datum	Bezeichnung	Menge	Preis	Betrag
24.05.19	Übern. Vollpension	12	33,00	396,00
24.05.19	Raummiete	1	20,00	20,00
25.05.19	Übern. Vollpension	12	33,00	396,00
25.05.19	Raummiete	1	20,00	20,00
vorläufige Gesamtsumme:			EUR	832,00

Auf Wunsch können Sie folgende Zusatzleistungen buchen (bitte Anzahl eintragen):

Datum	Lunchpaket EUR 6,00	Mittagessen EUR 6,00	Vesper ab EUR 3,00	Abendessen EUR 6,00	
24.05.19					
25.05.19					
26.05.19					

Alle Preise pro Person und Tag.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reiseabbruchversicherung.

Die Bettwäsche ist im Reisepreis enthalten.

Die Zimmer stehen Ihnen ab 16:00 Uhr am Anreisetag und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung.
Wünschen Sie eine veränderte An- und Abreisezeit, bitten wir Sie zur Abstimmung um Kontaktaufnahme.

Für Ihren Aufenthalt in der Jugendherberge ist eine gültige Mitgliedschaft erforderlich. Bitte legen Sie Ihre Mitgliedskarte bei Anreise in der Jugendherberge vor. Die Mitgliedschaft können Sie online unter "mitgliedschaft.jugendherberge.de" beantragen.

Es gelten die Geschäfts- und Reisebedingungen des DJH Landesverbandes Sachsen e.V., die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkannt haben. Die Geschäfts- und Reisebedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein und liegen gemeinsam mit dem Sicherungsschein diesem Schreiben bei. Gerichtsstand ist der Sitz des DJH-Landesverbandes in Sachsen e.V..

Wir haben Ihnen die Plätze unverbindlich bis zum 04.02.19 reserviert. Nach diesem Datum verfällt die Reservierung automatisch und die Plätze werden anderweitig vergeben.

Mit Ihrer Unterschrift wird dieses Angebot für Sie rechtsverbindlich und es entstehen Stornokosten.

Sie erhalten nach Rücksendung des unterschriebenen Reiseangebotes eine separate Buchungsbestätigung. Nach Erhalt unserer Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Restzahlung überweisen Sie uns dann bitte bis 30 Tage vor Reiseantritt.

Ort/Datum, Unterschrift Gast



Diakonie St. Martin • Mühlgasse 10 • 02929 Rothenburg O. L.

TU Dresden
Integrale
Frau Seifert

Ansprechpartner

E-Mail
bruederhaus@diakonie-st-
martin.de

Brüderhaus/st

Durchwahl
035891/
38145

Datum

28.01.2019

VORSTAND

Robert Dünnbler
Johannes Johne
Mandy Köhler
Petra-Edith Pietz

Fon: +49 35891 380
Fax: +49 35891 38 110
stiftung@diakonie-st-martin.de
www.diakonie-st-martin.de

Angebot

Angebot	2019-026
Steuer-Nr.:	207/141/05575

Sehr geehrte Frau Seifert,

für Ihre Klausurtagung vom 24.05. - 26.05.2019 in unserem Haus unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Zeitraum	Haus	Anzahl Personen	Anzahl Nächte	belegt von (Name)	Preis pro Person	Gesamtpreis inkl. MwSt
24.05. - 26.05.2019	6 Doppelzimmer im Haus Martha (einfache Unterkunft)	12	2	TU Dresden	20,00 €	480,00 €
Gesamte Übernachtung inkl. 7 % Mehrwertsteuer						480,00 €

BILDUNG UND BEGEGNUNG

Geschäftsbereichsleitung
Andreas Drese

Zeitraum	Leistungen	Personen	Tage	Name	Einzelpreis	Gesamtpreis
24.05. - 26.05.2019	Seminarraum 4 inkl. Technik	12	2	TU Dresden	85,00 €	170,00 €
24.05. - 26.05.2019	Kellercafe zur Selbstversorgung		3	TU Dresden	35,00 €	105,00 €
alternativ	Tagungsgetränke (Kaffee, Tee, Wasser, Saft)	12	2	TU Dresden	7,00 €	
alternativ	Tagungsverpflegung (Obst, Gebäck, Kuchen)	12	2	TU Dresden	5,00 €	
alternativ	Frühstück	12	2	TU Dresden	8,00 €	
alternativ	Mittagessen	12	2	TU Dresden	7,00 €	
alternativ	Abendessen	12	2	TU Dresden	8,00 €	

Gesamt Verpflegung und sonstige Leistungen inkl. 19 % Mehrwertsteuer	275,00 €
pro Teilnehmer ergibt sich ein Brutto-Betrag von ca.	62,92 €
Brutto-Gesamtsumme ca.	755,00 €

MwSt.-Satz	Netto	MwSt.	Brutto
7%	448,60 €	31,40 €	480,00 €
19%	231,09 €	43,91 €	275,00 €
Gesamt	679,69 €	75,31 €	755,00 €

Bankverbindung
KD Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 1 551 632 047
BIC GENODED1DKD
IBAN DE29 3506 0190 1551 6320 47

Spendenkonto
KD Bank eG
BLZ 350 601 90
Konto 1 555 999 050
BIC GENODED1DKD
IBAN DE74 3506 0190 1555 9990 50

Steuernummer: 207/141/08094
FA Görlitz

Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Im Verbund der
Diakonie

Angebot 2019-026

Dieses Angebot hat Gültigkeit bei Bestätigung bis zum 28.02.2019.

Wir behalten uns vor, das Angebot im Fall eventueller Preisänderungen anzugleichen.

Nicht gewünschte Positionen streichen Sie bitte aus dem Angebot.

Für Änderungen nehmen wir uns gern Zeit und aktualisieren dann dem entsprechend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch gern unter 035891 38-145 zur Verfügung.

i. A. Drese

Diakon Andreas Drese

Bildungs- und Begegnungsstätte Brüderhaus

Angebotsbestätigung: _____

(Datum, Stempel, Unterschrift)

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 10/2009

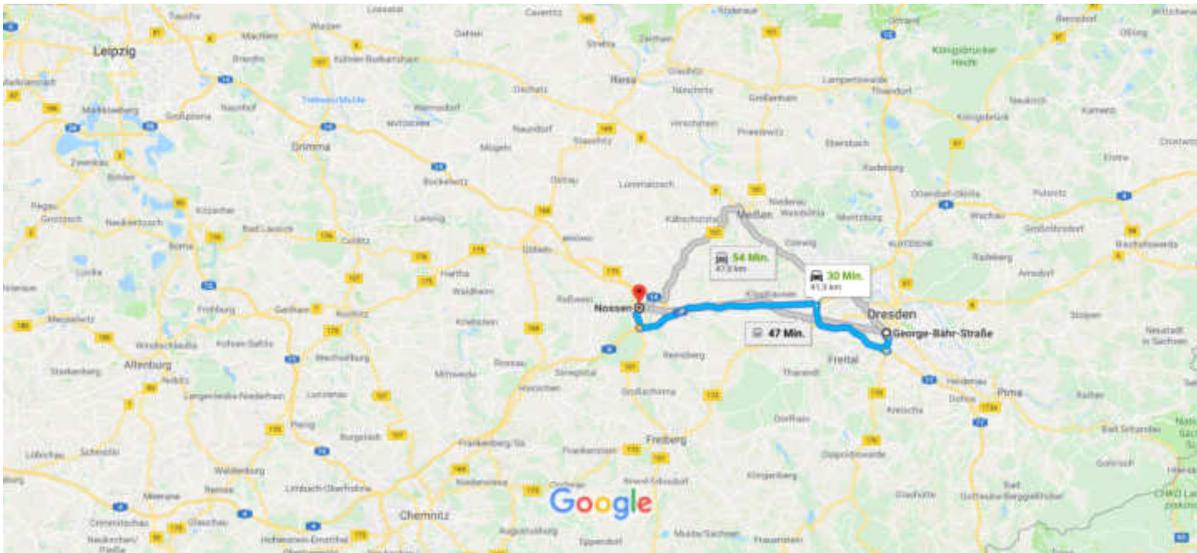
Diakonie St. Martin
Mühlgasse 10 02929 Rothenburg/O.L.
Tel. 035891 /38-0 Fax -110
www.diakonie-st-martin.de

George-Bähr-Straße, 01069 Dresden nach Nossen - Google Maps

<https://www.google.com/maps/dir/George-Bähr-Straße,+01069+Dresde...>

Google Maps George-Bähr-Straße, 01069 Dresden nach
Nossen

Mit dem Auto 41,3 km, 30 Min.



Kartendaten © 2019 GeoBasis-DE/BKG (©2009),Google 10 km

über A17 und A4 30 Min.
Schnellste Route; übliche Verkehrslage 41,3 km

21:03 bis 21:50 47 Min.
 424

über B6 und B101 54 Min.
47,0 km



Hochschulgruppenrichtlinie des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 11. Februar 2019.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Status Hochschulgruppe	2
§ 2 Rechte von Hochschulgruppen	2
§ 3 Schlussbestimmungen	2

Entwurf

§ 1 Status Hochschulgruppe

(1) ¹Auf Antrag kann eine Gruppe von Studierenden der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.

(2) ¹Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, die Geschäftsführung oder ein zuständiger Ausschuss des Studentenrates.

(3) ¹Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende des Geschäftsjahres des Studentenrates ausgesprochen. ²Der Antrag muss eine kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele, eine E-Mail-Adresse und nach Möglichkeit Telefonnummer enthalten. ³Es müssen Vertreterinnen im Sinne dieser Richtlinie genannt werden. ⁴Die Hochschulgruppe erklärt sich einverstanden, dass ihre E-Mail-Adresse in einem vom Studentenrat moderierten Verteiler aufgenommen wird.

(4) ¹Die Anerkennung der Hochschulgruppe kann verweigert werden. ²Sie ist insbesondere zu verweigern, wenn

1. die Gruppe aus weniger als fünf Mitgliedern besteht,
2. die Gruppe nicht ausschließlich oder zum ganz wesentlichen Teil aus Studierenden zusammengesetzt ist,
3. Zweifel bestehen, dass Studierende die Willensbildung der Gruppe maßgeblich prägen,
4. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 24 Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,
5. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 4 SächsHSFG entgegensteht,
6. die Gruppe entgegen grundsätzlicher Positionen des Studentenrates handelt

³Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß

§ 49 Abs. 2 Satz 1 VwVfG durch das Plenum des Studentenrates zu widerrufen.

(5) ¹Sofern einer Gruppe von Studierenden die Mitgliedschaft pauschal verweigert werden soll, ist dies bei der Antragsstellung schriftlich zu begründen.

(6) ¹Änderungen der Daten sind unverzüglich dem StuRa bekannt zu geben.

§ 2 Rechte von Hochschulgruppen

(1) ¹Hochschulgruppen können den Materialverleih des Studentenrates nutzen. ²Näheres regelt die entsprechende Richtlinie.

(2) ¹Hochschulgruppen können auf Wunsch auf der Internetseite des Studentenrates verlinkt werden. ²Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen.

(3) ¹Hochschulgruppen können die vom StuRa bereitgestellten Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

(4) ¹Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürenacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. ²Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen auslegen.

(5) ¹Die Geschäftsführung des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen unterstützen.

(6) ¹Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen sofern hierfür die räumlichen Kapazitäten verfügbar sind.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) ¹Es ergibt sich mit der Anerkennung als Hochschulgruppe kein Rechtsanspruch auf unter § 2 genannte Rechte.

Inkraftgetreten am 29. Juni 2006.

Geändert am 17. Juli 2008

§ 1 Abs. 3 S. 4 „die“ ersetzt durch „ihre“;

§ 2 Abs. 1 „Durchführungsrichtlinie“ ersetzt durch „Richtlinie“;

alt § 2 Abs. 7 gestrichen;

alt § 2 Abs. 8 „Punkte“ durch „Rechte“ ersetzt und als neuer § 3 Abs. 1 aufgeführt;

Geändert am 13. November 2008

§ 1 Abs. 2 Ausschuss ergänzt;

§ 1 Abs. 4 NEU;

Geändert am 15. Juli 2010

§ 1 Abs. 1 S. 4 Korrektur des VwVfG-Verweis und hinzufügen von „durch das Plenum des Studentenrates“

Geändert am xx.xx. 2019 wird ergänzt

Erika Mustergf
GF 1

Max Mustergf
GF 2

Entwurf

Sheet1

Neu	Alt	Änderung
§1		
(1) Auf Antrag kann eine Gruppe von Mitgliedern der verfassten Studentenschaft der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.	Auf Antrag kann eine Gruppe von Studierenden der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.	Studenten wurde geändert in Mitglieder der Studentenschaft, da es die Möglichkeit des Austritts gibt und der StuRa auch Doktoranten vertreten kann.
(2) Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, die Geschäftsführung oder ein zuständiger Ausschuss des Studentenrates.	Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, seine Geschäftsführung oder ein Ausschuss des Studentenrates.	redaktionelle Anpassungen, da es die GF der Studierendenschaft ist, sowie das festlegen das es ein bestimmter Ausschuss der Studierendenschaft ist.
(3)1		
Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende des Geschäftsjahres des Studentenrates ausgesprochen	Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende der Legislatur ausgesprochen.	Den Zeitpunkt des Ablaufs in anderer Wortwahl beschrieben.
(4) 4.		
die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 24 Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,	die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § 74 Abs. 3 SächsHSFG entgegensteht,	redaktionelle Anpassungen
(4) 7. NEU		
eine Gruppe von Studierenden pauschal die Mitgliedschaft verweigert wird.	NEU,	
§2(3)		
Hochschulgruppen können die vom StuRa bereit-gestellten Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.	Hochschulgruppen bekommen die Möglichkeit, sich in der Broschüre „spiritus rector“ des Studentenrates kurz vorzustellen. Sie können ihre Projekte in der Zeitung des Studentenrates vorstellen. Sie können sich auf der dafür vorgesehenen Pinnwand im Studentenrat vorstellen.	Verallgemeinerung um alle Angebote des StuRa aufzählen zu können, sowie rausstreichen von nicht mehr möglichen Optionen

Sheet1

§2(4)		
Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen auslegen.	Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen verteilen.	Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Wir haben keinen Verteilservice mehr.
§2(6)		
Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen sofern hierfür die räumlichen Kapazitäten verfügbar sind.	Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen	Ergänzung einer Einschränkung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Hochschulgruppenrichtlinie des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 11. Februar 2019.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Status Hochschulgruppe	2
§ 2 Rechte von Hochschulgruppen	2
§ 3 Schlussbestimmungen	2

Entwurf

§ 1 Status Hochschulgruppe

(1) ¹Auf Antrag kann eine Gruppe von Studierenden der TU Dresden als Hochschulgruppe im Sinne dieser Richtlinie (im folgenden „Hochschulgruppe“) anerkannt werden.

(2) ¹Über die Anerkennung beschließt der Studentenrat, ~~seine die~~ Geschäftsführung oder ein zuständiger Ausschuss des Studentenrates.

(3) ¹Die Anerkennung als Hochschulgruppe wird bis zum Ende ~~der Legislatur des Geschäftsjahres des Studentenrates~~ ausgesprochen. ²Der Antrag muss eine kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele, eine E-Mail-Adresse und nach Möglichkeit Telefonnummer enthalten. ³Es müssen Vertreterinnen im Sinne dieser Richtlinie genannt werden. ⁴Die Hochschulgruppe erklärt sich einverstanden, dass ihre E-Mail-Adresse in einen vom Studentenrat moderierten Verteiler aufgenommen wird.

(4) ¹Die Anerkennung der Hochschulgruppe kann verweigert werden. ²Sie ist insbesondere zu verweigern, wenn

1. die Gruppe aus weniger als fünf Mitgliedern besteht,
2. die Gruppe nicht ausschließlich oder zum ganz wesentlichen Teil aus Studierenden zusammengesetzt ist,
3. Zweifel bestehen, dass Studierende die Willensbildung der Gruppe maßgeblich prägen,
4. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft aus § ~~74~~24 Abs. 3 Sächs-HSFG entgegensteht,
5. die Anerkennung der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule aus § 4 SächsHSFG entgegensteht,
6. die Gruppe entgegen grundsätzlicher Positionen des Studentenrates handelt ~~-~~

³Sofern Tatsachen später bekannt werden, die der Anerkennung einer Hochschulgruppe entgegenstehen, ist die Anerkennung der Hochschulgruppe gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 VwVfG durch das Plenum des Studentenrates zu widerrufen.

(5) ¹Sofern einer Gruppe von Studierenden die Mitgliedschaft pauschal verweigert werden soll, ist dies bei der Antragsstellung schriftlich zu begründen.

(6) ¹Änderungen der Daten sind unverzüglich dem StuRa bekannt zu geben.

§ 2 Rechte von Hochschulgruppen

(1) ¹Hochschulgruppen können den Materialverleih des Studentenrates nutzen. ²Näheres regelt die entsprechende Richtlinie.

(2) ¹Hochschulgruppen können auf Wunsch auf der Internetseite des Studentenrates verlinkt werden. ²Sie können sich, ihre Projekte und ihre Termine auf der dafür vorgesehenen Internetseite des Studentenrates vorstellen.

(3) ¹Hochschulgruppen ~~bekommen die Möglichkeit, sich in der Broschüre des Studentenrates kurz vorzustellen.~~ ²Sie können ihre Projekte ~~in der Zeitung des Studentenrates vorstellen.~~ ³Sie können sich ~~auf der dafür vorgesehenen Pinnwand im Studentenrat vorstellen~~ die vom StuRa bereitgestellten Möglichkeiten für Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

(4) ¹Hochschulgruppen können die Schneidemaschine und den Broschürentacker des Studentenrates nutzen, soweit diese nicht vom Studentenrat selber benötigt werden. ²Der Studentenrat kann Flugblätter, Broschüren und Plakate für die Hochschulgruppen ~~verteilen~~ auslegen.

(5) ¹Die Geschäftsführung des Studentenrates kann Hochschulgruppen bei Anliegen an andere Institutionen unterstützen.

(6) ¹Hochschulgruppen können ein Postfach in den Räumlichkeiten des Studentenrates bekommen sofern hierfür die räumlichen Kapazitäten verfügbar sind.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) ¹Es ergibt sich mit der Anerkennung als Hochschulgruppe kein Rechtsanspruch auf unter § 2 genannte Rechte.

Inkraftgetreten am 29. Juni 2006.

Geändert am 17. Juli 2008

§ 1 Abs. 3 S. 4 „die“ ersetzt durch „ihre“;

§ 2 Abs. 1 „Durchführungsrichtlinie“ ersetzt durch „Richtlinie“;

alt § 2 Abs. 7 gestrichen;

alt § 2 Abs. 8 „Punkte“ durch „Rechte“ ersetzt und als neuer § 3 Abs. 1 aufgeführt;

Geändert am 13. November 2008

§ 1 Abs. 2 Ausschuss ergänzt;

§ 1 Abs. 4 NEU;

Geändert am 15. Juli 2010

§ 1 Abs. 1 S. 4 Korrektur des VwVfG-Verweis und hinzufügen von „durch das Plenum des Studentenrates“

Geändert am xx.xx. 2019 wird ergänzt

~~Fabian Köhler~~Erika Mustergf
GF ~~Lehre und Studium~~1

~~Robert Georges~~Max Mustergf
GF ~~Inneres und Finanzen~~2



Härtefallordnung

des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 11. Februar 2019.

Inhaltsverzeichnis			
§ 1 Allgemeines	2	§ 4 Form und Fristen	2
§ 2 Antragsberechtigte	2	§ 5 Verfahren	3
§ 3 Einkommensbegriff	2	§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	3
		§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	3

ENTWURF

§ 1 Allgemeines

(1) ¹In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.

§ 2 Antragsberechtigte

(1) ¹Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studentenschaft der TU Dresden. ²Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.

(2) ¹Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.

(3) ¹Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(4) ¹Beurlaubte Studentinnen sind grundsätzlich antragsberechtigt.

(5) ¹Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. ²Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. ³Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.

(6) ¹Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.

(7) ¹Ausgenommen von Abs. 5 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. ²Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.

(8) ¹Abweichend von Abs. 5 Satz 1 können Antragstellerinnen eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit erhalten. ²Eine finanzielle Beihilfe wird nicht mehr geleistet.

§ 3 Einkommensbegriff

(1) ¹Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs.1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.

(2) ¹Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.

(3) ¹Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zusätzlich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen. ²Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden.

³Der Freibetrag wird jährlich vom Plenum im Oktober mit einfacher Mehrheit festgelegt, muss jedoch mindestens 340€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden. ⁴Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällig wurde.

⁵Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet.

⁶Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.

⁷Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.

(4) ¹Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.

(5) ¹Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.

§ 4 Form und Fristen

(1) ¹Der Antrag ist persönlich und schriftlich zu den angegebenen Öffnungszeiten im Servicebüro zu stellen.

(2) ¹Ein Antrag, welcher die prinzipielle Bedürftigkeit nach § 2 Abs. 8 bescheinigen soll, kann jederzeit gestellt werden.

(3) ¹Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ²Sie wird semesterweise auf der Website des StuRa veröffentlicht. ³Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren

(1) ¹Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ²Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ³Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. ⁴Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. ⁵Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.

(2) ¹Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben zur Person (Antragsformular)
- eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises
- eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation
- Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten
- die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen
- eine Kopie des letzten BAföG-Bescheides
- optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses
- optional eine Kopie des Rundfunkbeitragsbescheides.

²Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. ³Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.

(3) ¹Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ²Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.

(4) ¹Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.

(5) ¹Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

(1) ¹Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ²Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.

(2) ¹Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.

(3) ¹Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.

(4) ¹Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet, zu prüfen. ²Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einer anderen Geschäftsführerin zu prüfen. ³Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Die Härtefallordnung tritt zum XX.XX.2019 in Kraft. ²Gleichzeitig treten alle vorherigen Fassungen außer Kraft.

(2) ¹Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das XYSemester 2019 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern findet die damals gültige Ordnung Anwendung.

Vollständig neu beschlossen am XX. XX. 2019

Erika Mustergf
GF Soziales

Max
GF Anderes

Entwurf

alt	neu	Anmerkungen
<p>§ 1 Allgemeines (1)1In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.</p>	<p>keine Änderung</p>	
<p>§ 2 Antragsberechtigte (1)1Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studentenschaft der TU Dresden. 2Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. 3Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.</p>	<p>keine Änderung</p>	

	Neu: (2) Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.	Studierende, die Nebenhörer:innen an der TU Dresden sind, können z.B. auch Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft der TU Dresden sein. Am Beispiel des Musik-Lehramts: Diese entrichten den Semesterbeitrag nicht bei uns (bis auf den Beitrag für die Studierendenschaft) und sind an der Hochschule für Musik Dresden Haupthörer:innen. Der dortige StuRa hat ebenfalls eine Härtefallregelung. Diese Änderung würde bedeuten, dass die Studierenden bei uns lediglich ihren Beitrag für den StuRa-/Fachschaftsbeitrag zurückerhalten können.
(2) 1 Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	(3) 1 Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.	Änderung Nummerierung
(3) 1 Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen, chronischer Krankheit oder Behinderung beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet	(4) 1 Beurlaubte Studentinnen sind grundsätzlich antragsberechtigt.	Änderung Nummerierung; An dieser Stelle soll keine abschließende Liste mehr stehen, da die Gründe für Urlaubssemester genauso vielfältig sind wie die Studierenden selbst.

bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.		
(4) 1Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. 2Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet.	(5) 1Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. 2Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. 3Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.	Regelung für das Teilzeitstudium, da bislang unklar ist, wie damit umgegangen werden soll, wenn beispielsweise ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeitstudium vollzogen wird.
(5) 1Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.	(6) 1Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.	Anpassung der Nummerierung
(6) 1Ausgenommen von Abs. 4 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. 2Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt	(7) 1Ausgenommen von Abs. 5 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. 2Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt	Änderung der Nummerierung; Anpassung des Verweises an die neue Nummerierung

wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.	wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.	
	Neu: (8)1 Abweichend von Abs. 5 Satz 1 können Antragsstellerinnen eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit erhalten. 2Eine finanzielle Beihilfe wird nicht mehr geleistet.	Diese Bescheinigung kann z.B. bei Veranstaltungen der Studierendenschaft verwendet werden, die eine Härtefallregelung haben.
§ 3 Einkommensbegriff (1) 1Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.	keine Änderung	
(2) 1Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.	keine Änderung	
(3) 1Zahlungen aus Studienkrediten und sonstigen Darlehen sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen.	gestrichen	Auch Zahlungen aus Studienkrediten o.Ä. sind Geld, das die Studierenden letztendlich auf dem Konto und zur

Davon ausgenommen sind zinsfreie Darlehen nach BAföG.		Verfügung haben. Es wäre unfair, dies anders zu behandeln als beispielsweise private Darlehen.
<p>(4) 1Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen.</p> <p>2Der Freibetrag kann semesterweise vom Plenum mit einfacher Mehrheit geändert werden, muss jedoch mindestens 320€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden.</p> <p>3Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.</p> <p>4Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet.</p> <p>5Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und</p>	<p>(3) 1Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zuzüglich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen.</p> <p>2Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden.</p> <p>3Der Freibetrag wird jährlich vom Plenum im Oktober mit einfacher Mehrheit festgelegt, muss jedoch mindestens 340€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden.</p> <p>4Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.</p> <p>5Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim</p>	<p>Anpassung der Nummerierung; Aufnahme von Kosten für GEZ und Internet: ohne heimischen Internetanschluss ist es faktisch nicht möglich zu studieren, daher sollten die Kosten dafür mit einbezogen werden. Da der Rundfunkbeitrag eine Pflichtabgabe ist, für die es keine Entlastung bei Bedürftigkeit gibt, sollte dieser ebenfalls einbezogen werden.</p> <p>Neuregelung zum Freibetrag; Setzung des Mindestfreibetrags auf 340€: 340€ sind der aktuelle Freibetrag, die neue Regelung zum Freibetrag sichert eine regelmäßige Beschäftigung mit der Angemessenheit des Betrags zu.</p>

<p>Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.</p> <p>6Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.</p>	<p>Wohngeld Anwendung findet.</p> <p>6Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.</p> <p>7Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.</p>	
<p>(5) 1Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.</p>	<p>(4) 1Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.</p>	Anpassung der Nummerierung
<p>(6) 1Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.</p>	<p>(5) 1Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.</p>	Anpassung der Nummerierung
<p>§ 4 Form und Fristen</p> <p>(1) 1Der Antrag ist persönlich und schriftlich bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der</p>	<p>§ 4 Form und Fristen</p> <p>(1) 1Der Antrag ist persönlich und schriftlich zu den angegebenen Öffnungszeiten im Servicebüro zu stellen.</p>	Anpassung an die Realität; Klärung von Fragen zu den Modalitäten der Abgabe

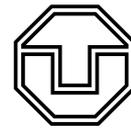
<p>Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen zu stellen.</p>		
<p>(2) 1Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. 2Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.</p>	<p>(2) 1Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. 2Sie wird semesterweise auf der Webseite des StuRa veröffentlicht. 3Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.</p>	<p>Da die Frist sich je nach Wochenend- und Feiertagszeiten um einige Tage verschieben kann, sollte diese (wie derzeit schon gehandhabt) veröffentlicht werden.</p>
<p>§ 5 Verfahren (1) 1Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. 2Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. 3Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. 4Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. 5Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.</p>	<p>keine Änderung</p>	

<p>(2) 1Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Person (Antragsformular) • eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises • eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation • Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung • Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten • die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie • eine Kopie des BAföG-Ablehnungsbescheides. <p>2Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden.</p> <p>3Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.</p>	<p>(2) 1Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Person (Antragsformular) • eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises • eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation • Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung • Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten • die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen • eine Kopie des letzten BAföG-Bescheides • optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses • optional eine Kopie des Rundfunkbescheides. <p>2Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt</p>	<p>Aufnahme der oben genannten Punkte des Internetanschlusses und der Rundfunkgebühr; Änderung Bafög-Negativbescheid in Bafög-Bescheid, da der Fall auftreten kann, dass sie dennoch unter unsere Definition der Bedürftigkeit fallen (z.B. aufgrund von Kindern); Ergänzung der Forderung nach Kontoauszügen: wird derzeit schon so gehandhabt, da die Definition des Einkommens aus §3 dies erforderlich macht (u.a. freiwillige Zuwendungen Dritter, ...)</p>
---	---	--

	ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. 3Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.	
(3) 1Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. 2Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.	keine Änderung	
(4) 1Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.	keine Änderung	
	Neu: (5) 1Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.	Dies soll eine Ablehnung nach Ablauf des Semesters aufgrund von fehlender Mitwirkung ermöglichen/vereinfachen.
§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch (1) 1Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet.	keine Änderung	

2Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.		
(2) 1Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.	keine Änderung	
(3) 1Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.	keine Änderung	
(4) 1Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet, zu prüfen. 2Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einer anderen Geschäftsführerin zu prüfen. 3Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.	keine Änderung	
§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (1) 1Die Härtefallordnung tritt zum 01.02.2015 in Kraft.	§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen (1) 1Die Härtefallordnung tritt zum XX.XX.2019 in Kraft.	Änderung der Daten; komplette Neubefassung

<p>2Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 01.04.2014 außer Kraft.</p>	<p>2Gleichzeitig treten alle vorherigen Fassungen außer Kraft.</p>	
<p>(2) 1Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Sommersemester 2015 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern und Anträge des Wintersemesters 2014/2015 die bereits bearbeitet sind, findet die damals gültige Ordnung Anwendung. 2Die Änderung vom 04.06.2015 findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Wintersemester 2015/2016 gestellt werden.</p>	<p>(2) 1Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das XYsemester 2019 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern findet die damals gültige Ordnung Anwendung.</p>	<p>Änderung der Daten</p>



Härtefallordnung

des Studentenrates der Technischen Universität Dresden

Erstellt am 11. Februar 2019.

Inhaltsverzeichnis			
§ 1 Allgemeines	2	§ 4 Form und Fristen	2
§ 2 Antragsberechtigte	2	§ 5 Verfahren	3
§ 3 Einkommensbegriff	2	§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch	3
		§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	3

§ 1 Allgemeines

(1) ¹In besonders schwerwiegenden, sozialen und wirtschaftlichen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Mitgliedern der Studentenschaft den Studentenschaftsbeitrag, die Kosten des Semestertickets sowie den Semesterbeitrag für das Studentenwerk auf Antrag zurückerstatten.

§ 2 Antragsberechtigte

(1) ¹Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studentenschaft der TU Dresden. ²Die Antragstellerin hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung ihrer finanziellen Situation beizutragen. ³Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.

(2) ¹Es können grundsätzlich nur tatsächlich getätigte Zahlungen erstattet werden.

(3) ¹Befindet sich die Antragstellerin im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(4) ~~¹Studentinnen, die wegen familiärer Verpflichtungen, chronischer Krankheit oder Behinderung beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.~~ Beurlaubte Studentinnen sind grundsätzlich antragsberechtigt.

(5) ¹Die Anzahl der genehmigungsfähigen Anträge ist auf die Hälfte der Regelsemester des jeweiligen Studienganges begrenzt. ²Bei einer ungeraden Anzahl an Regelsemestern wird auf das jeweils volle Semester aufgerundet. ³Für Studierende im Teilzeitstudium gilt die auf der aktuellsten Immatrikulationsbescheinigung festgesetzte Regelstudienzeit als maßgebend.

(6) ¹Ablehnungen von Härtefallanträgen beeinflussen nicht die Höchstbezugsdauer.

(7) ¹Ausgenommen von Abs. 45 Satz 1 sind Studentinnen ohne Arbeitserlaubnis und Studentinnen mit einer chronischen Krankheit bzw. Behinderung, sowie Studentinnen mit familiären Verpflichtungen. ²Anträge die vor dem Sommersemester 2015 gestellt wurden, fallen nicht unter die Höchstbezugsdauer.

(8) ¹Abweichend von Abs. 5 Satz 1 können Antragstellerinnen eine Bescheinigung über prinzipielle Bedürftigkeit erhalten. ²Eine finanzielle Beihilfe wird nicht mehr geleistet.

§ 3 Einkommensbegriff

(1) ¹Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkünfte nach § 2 Abs.1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit), Stipendien, freiwillige Zuwendungen Dritter, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.

(2) ¹Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.

~~(3) ¹Zahlungen aus Studienkrediten und sonstigen Darlehen sind zum Einkommen nicht hinzuzurechnen. Davon ausgenommen sind zinsfreie Darlehen nach BAföG.~~

Die Einkommensgrenze für eine Bewilligung des Antrags setzt sich aus einem Freibetrag pro Person zusätzlich angemessener Mietkosten und Wohnnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), Gebühren für einen Internetanschluss (sofern diese selbst zu entrichten sind) sowie Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wenn diese selbst zu zahlen sind, zusammen. ²Selbst zu zahlender Rundfunkbeitrag kann bei entsprechendem Nachweis ebenfalls angerechnet werden.

~~³Der Freibetrag kann semesterweise vom Plenum wird jährlich vom Plenum im Oktober mit einfacher Mehrheit geändert werden festgelegt, muss jedoch mindestens 320340€ pro Person betragen und auf der Homepage veröffentlicht werden. ⁴Er gilt, solange kein neuer Beschluss gefällt wurde.~~

⁵Die Angemessenheit der Wohn- und Nebenkosten richtet sich nach der ortsüblichen Mietstufe, die beim Wohngeld Anwendung findet.

⁶Lebt die Antragstellerin mit einer oder mehreren anderen Personen (insbesondere eigenen Kindern) in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen.

⁷Für jede weitere Person erhöht sich die Einkommensgrenze um den aktuell festgelegten Freibetrag.

(4) ¹Zahlt die Antragstellerin Unterhalt für ein eigenes Kind, welches sich nicht im Haushalt befindet, erhöht sich die Einkommensgrenze um den Unterhalt für das Kind, maximal jedoch 350 Euro.

(5) ¹Leben zwei Antragsteller in einer Lebenspartnerschaft oder Ehe zusammen, sind Einkommen und Freibeträge gemeinsam zu berücksichtigen.

§ 4 Form und Fristen

(1) ¹Der Antrag ist persönlich und schriftlich ~~bei der Geschäftsführerin Soziales bzw. bei der von der Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen zu den angegebenen Öffnungszeiten im Servicebüro zu stellen.~~

(2) ¹Ein Antrag, welcher die prinzipielle Bedürftigkeit nach § 2 Abs. 8 bescheinigen soll, kann jederzeit gestellt werden.

(3) ¹Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. ²Sie wird semesterweise auf der Website des StuRa veröffentlicht. ³Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren

(1) ¹Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. ²Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. ³Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen. ⁴Zur Wahrung der Frist kann der Antrag vorläufig auch formlos gestellt werden. ⁵Das ausgefüllte Formblatt ist in jedem Fall gemeinsam mit den restlichen Unterlagen nachzureichen.

(2) ¹Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Angaben zur Person (Antragsformular)
- eine Immatrikulationsbescheinigung sowie eine Kopie des Studentenausweises
- eine schriftliche Darlegung der aktuellen Situation und Notlage sowie der Bemühungen zur Verbesserung der Situation
- Nachweis Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis Miet- und Wohnnebenkosten
- die Einkommensverhältnisse nach § 3 dieser Ordnung unterbrechungsfrei für 3 Monate in Kopie in Form von Kontoauszügen
- eine Kopie des ~~BAföG-Ablehnungsbescheides~~ letzten Bafög-Bescheides
- optional ein Beleg über die Kosten eines Internetanschlusses
- optional eine Kopie des Rundfunkbeitragsbescheides

²Ist offensichtlich, dass die Antragstellerin nicht BAföG-berechtigt ist, kann auf den Ablehnungsbescheid verzichtet werden. ³Es muss ein Personaldokument zur Feststellung der Identität vorgelegt werden.

(3) ¹Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. ²Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.

(4) ¹Die Geschäftsführerin Soziales bzw. die von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.

(5) ¹Ist ein Antrag bis Ende des Semesters, auf den er sich bezieht, nicht vollständig eingereicht worden, kann dieser abgelehnt werden.

§ 6 Haushaltsvorbehalt und Rechtsanspruch

(1) ¹Die Rückerstattung wird aus Mitteln der Studentenschaft der TU Dresden geleistet. ²Für die Rückerstattung im Sinne dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studentenschaft zu führen.

(2) ¹Eine Rückerstattung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel im zugeordneten Haushaltstitel.

(3) ¹Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.

(4) ¹Bei Widerspruch ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales, wenn von einer beauftragten Verantwortlichen bearbeitet, zu prüfen. ²Ist der Antrag durch die Geschäftsführerin Soziales bearbeitet worden, ist er von einer anderen Geschäftsführerin zu prüfen. ³Ist ein Antrag nach Widerspruch angenommen worden, kann eine Rückerstattung nur erfolgen, wenn entsprechende Mittel verfügbar sind.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Die Härtefallordnung tritt zum ~~01.02.2015~~ 01.02.2015 in Kraft. ²Gleichzeitig ~~tritt die Härtefallordnung vom 01.04.2014~~ tritt die Härtefallordnung vom 01.04.2014 ~~treten alle vorherigen Fassungen~~ außer Kraft.

(2) ¹Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das ~~Sommersemester 2015~~ Sommersemester 2019 gestellt werden, für Anträge aus vorherigen Semestern ~~und Anträge des Wintersemesters 2014/2015 die bereits bearbeitet sind,~~ und Anträge des Wintersemesters 2014/2015 die bereits bearbeitet sind, findet die damals gültige Ordnung Anwendung. ²~~Die Änderung vom 04.06.2015 findet erstmals Anwendung für alle Anträge, die für das Wintersemester 2015/2016 gestellt werden.~~

Vollständig neu beschlossen am ~~13. November 2008~~ 13. November 2019

~~Geändert am 01. Oktober 2010 § 2 Abs. 1 Satz 1 geändert in „350 Euro“; § 2 Abs. 1 Satz 1 geändert in „Mietkosten (inklusive aller Wohnnebenkosten)“; § 3 Abs. 1 Satz 1 geändert in „Einkünfte“; § 3 Abs. 3 neu formuliert; § 3 Abs. 4 Satz 1 geändert in „Person/en“~~

(insbesondere eigenen Kindern)“; § 3 Abs. 4 Satz 2 geändert in „350 Euro“; § 3 Abs. 4 NEU; § 7 neu formuliert;–

Geändert am 25.10.2013 § 1 Abs. 1 Satz 1 „Studentinnen“ geändert in „Mitgliedern der Studentenschaft“; § 2 Abs. 1 Satz 1 „Studentinnen“ geändert in „Mitglieder der Studentenschaft“ und Verschiebung der Einkommensgrenze in § 3 Abs. 4 Satz 1; § 3 Abs. 4 Satz 1 eingefügt aus § 2 Abs. 1 Satz 1 und Änderung der Grenze von 350 Euro auf 370 Euro, Spezifizierung der Nebenkosten, Aufnahme der Krankenversicherung; § 3 Abs. 6 NEU; § 4 Abs. 1 Satz 1 „Verantwortlichen für Soziales“ geändert zu „Verantwortlichen“; § 5 Abs. 1 Satz 4 NEU; § 5 Abs. 2 Satz 1 vervollständigt; § 5 Abs. 2 Satz 2 NEU; § 5 Abs. 4 Satz 1 „Verantwortliche für Soziales“ geändert zu „Verantwortliche“; § 6 Abs. 4 NEU; § 7 Abs. 1 Datum aktualisiert;–

Geändert am 08.01.2015 § 1 Abs. 1 Satz 1 „und wirtschaftlichen“ ergänzt; § 2 Abs. 3 Satz 1 „chronischer Krankheit oder Behinderung“ ergänzt; § 3 Abs. 1 Satz 1 „freiwillige Zuwendungen Dritter“ ergänzt; § 3 Abs. 3 Satz 1 „und sonstigen Darlehen“ ergänzt; § 3 Abs. 3 Satz 2 NEU; § 3 Abs. 4 Satz 1-4 und 6 NEU; § 3 Abs. 6 Satz 1 „eingetragenen“ gestrichen; § 5 Abs. 2 Satz 1 und 3 NEU; § 7 Inkrafttreten aktualisiert;–

Geändert am 04.06.2015 § 1 Abs. 1 Satz 1 „den Semesterbeitrag für das Studentenwerk“ ergänzt;–

~~Claudia Meißner~~ Erika Mustergf
GF Soziales

~~Robert Georges~~ Max
GF ~~Immeres und Finanzen~~ Anderes